


Verband der Katholiken
in Wirtschaft und Verwaltung e.V.

Kann der Staat Pleite gehen?

Die Rückführung der Staatsver-
schuldung

- Michael Boeckhaus
- André Horstkötter
- Volkmar Klein
- Prof. Dr. Anton Rauscher



14 Dokumentation
KKV-Herbstforum am 12. November 2007
in Essen
KKV Diözesanverbände
Essen e.V.,
Köln, Münster, Paderborn und Aachen

Inhalt

Grußwort zum 14. KKV-Herbstforum.....	4
Begrüßung	6
<u>Statements</u>	
Michael Boeckhaus	10
Dipl.-Kfm. André Horstkötter, BScEc.....	19
Volkmar Klein MdL	24
Prof. Dr. Anton Rauscher	34
Schlusswort.....	40
Ein Verband stellt sich vor	43

Grußwort zum 14. KKV-Herbstforum

Sehr geehrte Teilnehmer am diesjährigen Herbstforum!

Das Thema „Kann der Staat Pleite gehen“ Die Rückführung der Staatsverschuldung“ führt Sie zu dem vom KKV Diözesanverband veranstalteten Herbstforum zusammen. Ich grüße Sie herzlich und wünsche dem Forum einen guten Verlauf. Da ich als Bischof und Theologe sicher kein Fachmann für die Rückführung der Staatsverschuldung bin, ich aber sehr wohl weiß, dass Jesus der Berufsgruppe der Verwalter eigens ein Gleichnis widmet [vgl. Lk 16,1-9], möchte ich mich in meinem Grußwort an Sie diesem Gleichnis zuwenden.

Am Verhalten des Verwalters in diesem Gleichnis lässt sich ablesen, was es mit der Botschaft Jesu vom Reich Gottes auf sich hat. Selbst wenn der Hausverwalter des Gleichnisses nicht gerade ein gutes Vorbild für alle mit der Verwaltung beauftragten Menschen darstellt – es ist vom ungerechten Verwalter die Rede –, so kommt doch mitten in das dunkle, Gemälde, das das Gleichnis zeichnet, doch noch ein lichter Punkt. Auf ihn kommt es mir an. Der Verwalter benutzt nämlich Geld und Eigentum seines Herrn *zu* etwas, und das heißt: Er lässt es nicht Selbstzweck sein. Wenn ein rein sachlich eingestelltes Weltkind wie der ungerechte Hausverwalter es auf *seiner* Ebene fertig bringt, das Geld zum Dienen zu zwingen und es damit gleichsam zu relativieren, wie viel mehr – und zugleich wie anders – sollen die Kinder des Lichtes, die Christen also, das auf *ihrer* Ebene tun – allerdings ohne zu betrügen!

Wie viele Menschen gibt es, die an ihren Sachen, an ihrem Schmuck, an ihren Bankkonten, an ihren Autos wie an Göttern hängen. Diesen Leuten gehören diese Dinge gar nicht mehr, sie gehören diesen Dingen! So merkwürdig der ungerechte Verwalter auch sein mag, man muss ihm immerhin zubilligen: Er klebt nicht am Geld, sondern er fängt etwas damit an. In der kurzen Frist, in der er noch Verwalter sein wird, lässt er das Geld, das nicht einmal *sein* Geld ist, arbeiten! Er hätte das Geld seines Herrn ja auch vergraben oder zu seinen Gunsten anlegen können. Doch er handelt anders. Er wendet es Menschen zu, die es nötig haben. Er steht über dem Geld, er gehört ihm nicht. Er setzt es für andere ein. Und darin liegt trotz aller Ungerechtigkeit seines Handelns seine Klugheit. Denn die, denen er mit dem Geld seines Herrn hilft, werden

ihm treu bleiben, wenn er auf der Straße steht, und ihn aufnehmen. Und gerade das will uns Jesus zum Gleichnis für unser eigenes Leben machen. Wie viel mehr, sagt Jesus uns, gilt dieses Dienen mit dem Geld, das der Verwalter des Gleichnisses auf so fragwürdige Weise betreibt, von euch, die ihr euer Geld vor dem Angesicht Gottes dienen lassen sollt. Uns soll klar werden: An der Stelle, wo wir kein Geld mehr empfangen und kein Geld mehr ausgeben und wo die Werte alle umgewendet sind, nämlich in der Ewigkeit vor Gottes Thron, an dieser Stelle wird Gott fragen: „Wer kann für dich eintreten?“ Und vielleicht wird dann jemand aufstehen und sagen: „Obwohl es ihm schwer fiel und obwohl er sehr an seinem Vermögen hing, so hat er mir doch geholfen“, so dass Gott sagen kann: „Du hast den ungerechten Mammon gerecht gemacht, indem du den Armen und Hungernden geholfen hast. Geh ein in die Freude deines Herrn!“

Alles, was uns anvertraut ist, liebe Schwestern und Brüder, ob es nun unser Eigentum ist oder uns zur treuen Verwaltung übertragen wurde, alles das ist vergänglich, und ist trotz seiner Vergänglichkeit von bleibender Bedeutung für unser Leben als Christen, das wir auszurichten haben auf unser Leben bei Gott. Denn was letztlich in den Augen Gottes ewig bleibt, kommt in der Aussage Jesu zum Ausdruck: „Was ihr einem meiner geringsten Brüder und Schwestern getan, das habt ihr mir getan.“

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Dr. Felix Genn". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Felix Genn
Bischof

Begrüßung

Wolfgang Hohaus, Vors. KKV-Diözesanverband Essen

Hochwürdige Herren im priesterlichen Amt, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Gäste, liebe Mitglieder im KKV,

ich freue mich Sie, im Namen der KKV-Diözesanverbände Essen, Köln, Münster, Paderborn und Aachen, sowie des Fördererkreises für Bildungsarbeit des KKV zu unserem 14. KKV-Forum begrüßen zu dürfen.

„Kann der Staat Pleite gehen?“

Ja, er kann! Im letzten Jahrhundert war Deutschland schon 2 Mal bankrott. Zum 1. Mal während der Inflation 1923. Als man für 1 Billion gerade noch ein Brot kaufen konnte. Im November 1923 gab es eine „Währungsreform“ – und die wertlosen Papierschnipsel wurden im Verhältnis 1 Billion zu 1 in die neue „Rentenmark“ umgetauscht.

Und das 2. Mal nach dem 2. Weltkrieg 1948.

Kann im 21. Jahrhundert ein Staat Pleite gehen? Ja, er kann!

2001: Argentinien – der größte Zahlungsausfall der Geschichte.

Die WAZ berichtete am Dienstag, den 25. September 2007 „Finanzminister macht Furore“.

Mit Äußerungen über eine „Pleite“ des französischen Staates hat Premierminister Fillon für heftige Diskussionen gesorgt. Die Situation der Haushalte sei „nicht mehr auszuhalten“, sagte Fillon im Fernsehen. Am Freitag hatte er vor korsischen Landwirten erklärt: „Ich stehe an der Spitze eines Staates, der bankrott ist, der seit 15 Jahren chronisch defizitär ist und seit 25 Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt hat.“

„Die Rückführung der Staatsverschuldung“.

Diese Frage muss sich jeder Bürger stellen.

So auch der KKV, Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung. Aus den Medien wissen wir, der Bund, die Länder und die Kommunen haben insgesamt zurzeit 1.5 Billionen € Schulden. Dies ist unstrittig.

Aber es gibt noch einen 2. Schuldenberg!

Das sind die Pensionslasten des öffentlichen Dienstes. Man erwartet ca. 600.000 zusätzliche Pensionäre bis zum Jahre 2030. Für diese Ansprüche werden keine oder nur unzureichende Rückstellungen gebildet. Somit müssen diese Ansprüche aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden. Das heißt, sie werden mit Krediten, in der Regel mit Anleihen die der Staat heraus gibt, finanziert. (Das treibt die Zinsen in die Höhe):

Die offizielle Schuldenlast beträgt momentan also 1. 5 Billionen €.

1,5 Billionen heißt: Nach der 1,5 kommen noch 11 Nullen vor dem Komma! 1.500.000.000.000,00 Euro

Bei einem sofortigen Stopp der Neuverschuldung und bei einem gleichzeitigen Start der Tilgung mit einer realistischen Tilgungsrate, würde Deutschland seine Schulden innerhalb von 600 Jahren abtragen. So eine Planrechnung der Bundesregierung.

Der KKV ist ein katholischer Sozialverband. Dessen Mitglieder, Unternehmer, Manager und Beamte sind, stellen sich vor diesem Hintergrund die grundlegenden Fragen, für ihre Planungen in geschäftlichen als auch für ihre privaten Aktivitäten.

Einen Teil der Fragen haben wir schon in der Einladung formuliert.

1. Wie kann oder muss eine Änderung eines vernetzten Steuer- oder Finanzsystems aussehen, die eine mittel- bis langfristige Perspektive für das Entgegenkommen aus der Schuldenfalle bieten kann?
2. Ist es nicht schon seit langem untragbar, die sehr komplexen staatlichen Haushalte in einer Form des Rechnungs- und Berichtswesens aufzustellen, die eine Transparenz bezüglich des Status bzw. der Veränderung von Vermögen und Verbindlichkeiten oder des Umfangs aller bestehenden Verpflichtungen und Risiken, nicht herstellen kann?
3. Welcher Teil der staatlichen Haushalte ist überhaupt noch disponibel und nicht schon vor Beginn aller Planungen durch langfristig übernommene Verpflichtungen der freien Verfügbarkeit entzogen. Welcher Teil des Budgets muss nicht schon für die Bedienung der Altschulden, die Zahlung von Löhnen und Gehälter oder die Begleichung der auch international übernommenen Verpflichtungen langfristig vorgesehen werden?
4. Wie könnte gewährleistet werden, dass die haushaltspolitischen Entscheidungen, welche in den vergangenen Jahrzehnten zu einer immer stärker anwachsenden Belastung für immer weni-

ger junger Steuerzahler geführt haben, sich der Systematik eines professionellen Risiko- und Schuldenmanagement bedienen? Wie können Elemente einer notwendigen, möglicherweise auch persönlichen Verantwortung aussehen, die von den Entscheidungsträgern übernommen werden müssten?

Da wir seit Ende Juli 2007 eine ungewöhnliche, nervöse Bankenlandschaft haben, um nicht zu sagen eine Bankenkrise, stellen sich neue zusätzliche Fragen.

Nur ein Beispiel: Die Krise der Industriebank IKB weitet sich wegen der enormen Schieflage mit US-Immobilien und Derivaten immer mehr aus.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW hat der IKB 8,1 Milliarden Euro überwiesen.

Diese Zeche zahlt der Steuerzahler mit rund 100,00 € pro Bürger.

Jean-Claude Junker, Regierungschef in Luxemburg sagte vor einigen Tagen zur Lage auf den Finanzmärkten: „Ich verstehe da einiges nicht. Inzwischen merke ich, niemand versteht mehr, was da passiert.“

Die WAZ brachte dazu am 6. September 2007 einen Artikel von Herrn Wolfgang Pott, mit der Überschrift:

„Deutsche Bank ist verwickelt in die Krise der IKB“

Albert Einstein sagte einmal: „Die Welt, die wir geschaffen haben, ist das Resultat einer überholten Denkweise. – Die Probleme, die sich daraus ergeben, können nicht mit der gleichen Denkweise gelöst werden, durch die sie entstanden sind“.

Die existentielle Frage lautet daher:

Ist unser westliches Finanzsystem für eine globalisierte Welt geeignet?

Oder anders gefragt:

Gibt es alternative, seriöse, weiter entwickelte Finanzsysteme durch die die Bürger und die Unternehmen vor Zockern und politischen Hasardeuren geschützt werden können?

Um die Fragen aus den verschiedenen Aspekten zu beleuchten begrüße ich

Herrn Prof. Dr. Anton Rauscher, Direktor der Kath. Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach.

Herrn Volkmar Klein, Mitglied des Landtages und Sprecher des Haushalts- und Finanzausschusses des Landes NRW.

Sodann Herrn Dipl. Kfm. André Horstkötter Vom Institut für Finanzwissenschaften II in Münster.

Besonders begrüße ich Herrn Michael Boeckhaus. Herr Boeckhaus hat sich dankenswerter Weise kurzfristig bereit erklärt, den Part für Herrn Dr. Däke zu übernehmen. Herr Dr. Däke hat heute Mittag einen Termin bei Herrn Ministerpräsident Öttinger in Stuttgart und es war nicht sicher ob er pünktlich hier sein konnte. Herr Boeckhaus ist stellv. Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler und mit der Materie bestens vertraut.

Als Moderator des heutigen Forums begrüße ich Herrn Wolfgang Pott von der Wirtschaftsredaktion der WAZ.

Ich darf Ihnen, verehrte Damen und Herren, jetzt das Grußwort unseres Bischofs Dr. Felix Genn verlesen.

Verehrte Damen und Herren, ich darf mich schon jetzt bei allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben dieses Forum vorzubereiten, recht herzlich bedanken. Insbesondere bei Herrn Evers, Frau Ziolkowski, Herrn Böckenförde und natürlich bei Herrn Dr. Arndt und Frau Beate Kaiser von der Konrad Adenauer-Stiftung.

Ich wünsche dem Forum und der anschließenden Diskussion einen guten Verlauf.

Michael Boeckhaus

Stellvertretender Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler NRW

Meine Damen und Herren, in den einführenden Statements haben wir es bereits mehrfach gehört: auf 1,5 Billionen Euro ist die Staatsverschuldung in Deutschland inzwischen angewachsen, eine Zahl mit dreizehn Stellen. Hinzu kommen die so genannten impliziten Staatsschulden. Zu nennen sind hier insbesondere die Pensionsverpflichtungen, worauf ebenfalls schon hingewiesen wurde.

Das ist von den in Rede stehenden Summen schon ganz schön heftig. Und das Ende des Schuldenwachstums ist trotz aller Beteuerungen noch nicht erreicht. Jetzt kann man natürlich ausrechnen, um wieviel Euro die Verschuldung pro Sekunde weiter steigt, wie das soeben auch bereits gemacht wurde, um das Problem, was wir haben, anschaulich zu machen, sowie die Notwendigkeit endlich gegenzusteuern.

Dass wir die Staatsverschuldung und die aus ihr erwachsenden Probleme inzwischen auf diese Weise thematisieren, meine Damen und Herren, daran sind wir, der Bund der Steuerzahler, nicht ganz unschuldig. Wir hatten 1995 die Idee, eine Schuldenuhr zu installieren, und zwar nicht nur eine feste, wie bei unserem Bundesverband, der seinerzeit in Wiesbaden und jetzt in Berlin sitzt, sondern eine mobile Schuldenuhr, mit der wir die Staatsverschuldung überall zum Thema machen konnten. Also sind wir mit der Schuldenuhr auf einem VW-Pritschenwagen durch die Lande gezogen. Ich erinnere mich noch gut daran, als wir Station in Bielefeld machten. Morgens um elf, halb zwölf standen wir in der Fußgängerzone mit der Schuldenuhr. Und sie lief und lief und lief. Da kamen ein paar jüngere Schüler, sie waren vielleicht elf, zwölf Jahre, guckten sich das an und sagten erst mal nichts. Nach einiger Zeit sagte der eine zum anderen: Kannst du überhaupt die Zahl da lesen? Wie viel ist das überhaupt? Dreizehn Ziffern? Na ja, dann kamen sie drauf, dass das Billionen sein müssten. Sie guckten weiter, wie die Schuldenuhr lief. Plötzlich sagt der eine zum anderen und stieß ihn dabei an: Hör mal, das müssen wir alles zurückzahlen. Die beiden guckten sich an und gingen dann mit ernster Miene nach Hause. Ich habe gedacht, pfiffig. Die haben erkannt,

warum der Bund der Steuerzahler mit dieser Schuldenuhr auf die Problematik hinweist.

Und das haben wir dann über die ganzen Jahre weiter getan. Unter anderem haben wir auch dem NRW-Landtagspräsidenten angeboten, die Schuldenuhr ins Foyer des Landtags zu stellen. Die Antwort kam dann prompt. Er sagte, die Abgeordneten wüssten genau über die Finanzen des Landes Bescheid und es bedürfe nicht einer solchen Schuldenuhr, sie darauf aufmerksam zu machen.

Dass wir allerdings erst jetzt, im Jahr 2007, glauben dürfen, den Silberstreif am Horizont zu sehen, wenn versprochen wird, dass die Schulden zumindest nicht weiter wachsen, wie unlängst bei den Haushaltsanhörungen im NRW-Landtag, bei denen der Bund der Steuerzahler, ebenso wie das RWI aus Essen, regelmäßig angehört wird, dann zeigt das nur, dass unsere Politiker offensichtlich kein Erkenntnisproblem sondern ein Entscheidungsproblem hatten und haben.

Meine Damen und Herren, kann der Staat Pleite gehen? Das sind starke Worte. Und mit ihnen ist es so ähnlich wie bei der Diskussion um den Wert des Geldes. Je mehr man darüber redet, je mehr Angst bekommen die Menschen. Und je mehr Angst man ihnen macht, desto weniger Vertrauen haben sie. Denn Staatsschulden, Staatshaushalt, Staatstätigkeit, ist ebenso wie das Geld ein sehr sensibles Gut. Und wenn diesbezüglich Parolen unter die Leute gebracht werden, die suggerieren, übermorgen ist der Staat Pleite und es kommt vielleicht eine Währungsreform, dann ist das mehr als unverantwortlich. Das Vertrauen und die Stabilität unseres Gemeinwesens sind ein hohes Gut und schnell verspielt. Deshalb sind alle Verantwortlichen gefordert, abgewogen und angemessen zu agieren. Das heißt in diesem Fall, Vertrauen schaffen und die Staatsschulden zügig abzubauen.

In diesem Sinne möchte ich heute Abend, als Vertreter des Bundes der Steuerzahler, ein paar Dinge klarstellen. Staatsverschuldung, Verschuldung der öffentlichen Hand, warum ist das problematisch? Anhand des eingangs erwähnten Beispiels mit den beiden Schülern wird eines klar: Schulden muss man irgendwann zurückzahlen und zwar mit Zins und Zinseszins.

Zur Dimension der Zinsen ist zu sagen: Wenn man Bund und Länder zusammennimmt, sind das immerhin so praeter propter knapp unter 60 Milliarden Euro jedes Jahr. Die Zinslastquote, also der Anteil der Zinszahlungen an den jährlichen Ausgaben, am Haushaltsvolumen, beträgt beim Bund weit über 14 %, im Länderdurch-

schnitt 8,2 %, wobei NRW bei 9,7 % liegt. Alles Zahlen, die ich der Finanzplanung des Landes NRW entnommen habe.

Und weiter haben Sie vielleicht von den Maastricht-Kriterien gehört, die sagen, dass man an Neuverschuldung nur maximal 3 % des Bruttoinlandsprodukts aufnehmen und der Schuldenberg insgesamt 60 % des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten soll. Aktuell liegen wir hier bei 65,1 %, reißen also diese Hürde. Genau wie wir vor ein paar Jahren noch die Drei-Prozent-Marke gerissen haben, was bekanntlich zur Androhung eines EU-Defizitverfahrens führte.

Heute hat man den Eindruck, angesichts der sprudelnden Steuerquellen, dass Entwarnung angesagt ist. In NRW, wie auch in anderen Ländern und im Bund wird für die Zeit bis 2011 eine Null-Nettoneuverschuldung in Aussicht gestellt. Die Frage ist allerdings, war es das jetzt schon, haben wir da einen Erfolg, brauchen wir jetzt nichts mehr zu tun? Wir meinen, jetzt muss man erst mal richtig anfangen. Denn eines ist klar: Es läuft jetzt so gut, weil wir seit zwei Jahren steigende Steuereinnahmen haben, aufgrund der Konjunktur und durch die massiven Steuererhöhungen von Anfang dieses Jahres. Bei der Umsatzsteuer merken Sie das jeden Tag, wenn Sie einkaufen gehen.

Im Übrigen, und deshalb ein kleiner Exkurs zu den Steuern, sind die Kassen nie leer gewesen. Auch wenn das Gegenteil oft genug gesagt wird, im kommunalen Bereich oder sonst wo. Ich ernte dann immer Erstaunen. Wieso kann der sagen, die Kassen sind nicht leer. Gerade in den Kommunen haben wir kein Geld. Ich will Ihnen mal ein paar Zahlen nennen. Im Jahr 2000 hatten wir insgesamt in der Bundesrepublik ein Steueraufkommen von 502 Milliarden. In 2008 werden wir eines von 555 Milliarden haben. Immerhin eine Steigerung um 53 Milliarden seit 2000.

Die Kassen sind nicht leer, sondern die Kassen sind voll. Allerdings muss man die Reihenfolge sehen. Erst einmal zahlen wir Steuerzahler das Geld, das dann in die Kasse geht. Und erst dann, wenn alle zugegriffen haben, ist das Geld anschließend weg. Aber bitte die Reihenfolge beachten. Erst wird gezahlt, dann wird entschieden, dass wir Geld ausgeben und dann ist es weg und alle gucken in die Röhre.

Andererseits wird mit dem Geld ja auch etwas getan. Aber die Frage ist: Können wir uns auf Dauer alle diese Ausgaben wirklich leisten? Verfrühstücken wir nicht unsere Zukunft, die Zukunft unserer Kinder und Nachkommen, wenn wir, wie in der Vergangenheit, zu

den Steuereinnahmen, weil sie uns zur Finanzierung der Ausgabenwünsche nicht reichten, immer neue Schulden aufgenommen haben. Deshalb müssen wir vor allen Dingen die Ausgabenpolitik kritisch sehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. In deren Folge wird es in der Zukunft bis ins Jahr 2040, 2050 immer weniger Beschäftigte geben. Und die müssen dann das Bruttoinlandsprodukt erarbeiten, das wir brauchen, um unseren Wohlstand zu halten. Und die müssen zugleich die zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialkassen nötigen Steuern und Abgaben zahlen. Das heißt, und das darf man gar nicht laut sagen, weil es heute einem noch keiner glaubt: Alle werden länger arbeiten müssen, die Frauenarbeitsquote wird höher werden müssen, allein damit wir unseren Wohlstand annähernd nur halten.

Nicht auszuschließen ist aber auch, dass das Bruttoinlandsprodukt, abhängig von der demographischen Entwicklung, nicht mehr wächst sondern stagniert oder sogar sinkt. Dann wird natürlich auch das Steueraufkommen notabene nicht mehr steigen. Und deshalb muss die Politik ein Interesse daran haben, die Neuverschuldung auf Null zu bringen und auch die Schulden abzubauen, um in der Zukunft überhaupt noch Handlungsspielräume zu haben. Weil dann eben nicht ein wesentlicher Teil des Geldes für die Verzinsung und die Tilgung von Krediten verwendet werden muss, die lange zuvor in der Vergangenheit aufgenommen wurden.

Meine Damen und Herren, Schuldenabbau ist das Gebot der Stunde. Denn es reicht einfach nicht, allein die Neuverschuldung zu begrenzen. Beispielsrechnungen zeigen, dass bei einer jährlichen Neuverschuldung im Rahmen der Maastricht-Kriterien, also im Volumen von 3% des Bruttoinlandsprodukts, die Staatsverschuldung auf gut 3 Billionen Euro anwächst. Also ist die Lage ernst und die Situation ist da. Wenn wir künftig handlungsfähig sein wollen, müssen wir aus dieser Schuldenfalle raus.

Im Augenblick hat die Bundesrepublik noch das AAA-Rating bezogen auf ihre Bundesschatzbriefe. Aber wir müssen höllisch aufpassen, dass wir dieses AAA-Rating als Bundesrepublik Deutschland behalten. Denn wehe, das wäre nicht mehr so, dann wäre auch vielleicht auf Dauer der Euro nicht so stark und auch die Zinsen für die Staatsschulden nicht mehr niedrig.

Meine Damen und Herren, die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Wir müssen die Schulden zurückzahlen, samt Zinsen. Der Dreh an der Steuerschraube, mit der Begründung hier

schneller ans Ziel zu kommen, ist allerdings gefährlich. Immerhin beträgt die Einkommensbelastungsquote, also der Anteil der Steuern am Volkseinkommen, heute bereits 53%.

Jetzt fragt man sich ja natürlich, wie konnte das passieren, dass wir diese Schuldenbelastung haben? Ich führe das zurück auf die Änderung des Haushaltsrechts Anfang der siebziger Jahre in der Bundesrepublik Deutschland bei Bund, Ländern und Gemeinden. Sie erinnern sich, damals kam das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz und die Globalsteuerung. Bundesfinanzminister war Karl Schiller. Ich habe das als Student, da habe ich gerade mein Examen gemacht, 1973, noch mitbekommen. Was waren wir begeistert. Globalsteuerung. Die Wissenschaft berät die Politik. Alle dachten, da sind wir dabei und jetzt kommt da Sachverstand rein und die Politik wird rational.

Nur im Ergebnis hat die Politik den zweiten Teil der Thesen von Keynes eben nicht realisiert. Der hieß nämlich, nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung zu gestalten, wenn es Probleme mit der Arbeitslosigkeit und dem Wirtschaftswachstum gibt, indem kreditfinanzierte Ausgaben, also Konjunkturprogramme, aufgelegt werden, sondern dann, wenn es gut läuft mit der Konjunktur, das Geld in die Rücklage zu tun, um für die schlechten Zeiten anzusparen.

Die Entwicklung der Staatsfinanzen betrachte ich für den Bund der Steuerzahler jetzt seit 33 Jahren. Ich erinnere mich gut an die Aussagen von den NRW-Finanzministern Halstenberg und später Posser. Da wurde immer von eisernem Sparen geredet und strengster Ausgabendisziplin, die gerade jetzt angebracht sei. Wie viele Artikel habe ich in unserer Mitgliederzeitschrift dazu geschrieben, mit dem Abspann, bleibt zu hoffen, dass den Worten die Taten folgen.

Viel zu spät, erst Anfang der 80er Jahre, hat man erkannt, dass man den konjunkturellen Aufschwung, auch als großes Bundesland, nicht erzwingen kann. Erst nach dem Höhepunkt der Neuverschuldung im Jahr 1982 wurde damit begonnen, zumindest die Neuverschuldung in NRW zurückzufahren. Und der Bremsweg war lang, sehr sehr lang und ist bis heute nicht wirklich zu Ende. Aber selbst jetzt, bei sprudelnden Steuern, wird nicht wirklich gespart, die Neuverschuldung auf Null gefahren, der notwendige Schuldenabbau angegangen und Geld in Rücklagen gelegt.

Ich kann das mit Zahlen belegen. 1970 hatten wir eine Verschuldung insgesamt in der Bundesrepublik von 125 Milliarden D-Mark, 1975 schon von 256 Milliarden D-Mark. Da war die Globalsteuer-

rung bereits Realität. 15 Jahre später, 1990, waren 1,1 Billionen D-Mark an Schulden aufhäuft und jetzt sind wir bei unglaublichen 1,5 Billionen Euro. Und wenn das Szenario, das ich erwähnte, Wirklichkeit wird, werden selbst wenn man das Maastricht-Kriterium einhält, die Staatsschulden im Jahr 2020 doppelt so hoch sein wie heute.

Jetzt kann man viel darüber rätseln, warum die Politik, trotz aller wissenschaftlichen Beratung und auch Warnungen, ständig immer mehr Steuergeld ausgibt. Eine Erklärung versucht die ökonomische Theorie der Politik. Vielleicht kennen Sie das ja schon, das mit dem optimalen Budget. Die Grundannahme ist, dass ich für jeden Euro, den ich als Politiker ausgabe, auch einen Euro an Steuern einziehen muss. Und die Wählerstimme, die ich gewinne durch den einen Euro mehr Ausgaben, die erkaufe ich mir durch eine Stimme Wählerverlust durch höhere Steuern auf der anderen Seite. Wenn sich nun Stimmengewinne und -verluste die Waage halten, dann habe ich das optimale Budget. Soweit die Theorie. Aber die hat die Politik faktisch außer Kraft gesetzt und es über den vermeintlichen Ausweg Staatsverschuldung geschafft, die Erhebung der zur Finanzierung der Ausgaben notwendigen Steuern in die Zukunft zu verschieben und den Bürgern vorzugaukeln, der Staat sei eine Kuh, die im Himmel Gras frisst und auf Erden Milch gibt. Und vielleicht hat man auch eine gewisse Zeit selber daran geglaubt.

Gegen diese relativ unreflektierte Schuldenmacherei hat auch die verfassungsmäßige Grenze für die Neuverschuldung, Artikel 155 Grundgesetz, wonach die Nettoneuverschuldung in der Regel nicht höher sein sollte als das Investitionsvolumen, nicht wirklich gegriffen. In einer Studie unseres wissenschaftlichen Karl-Bräuer-Instituts haben wir festgehalten, dass alleine der Bund in den Jahren 1969 bis 2005 dreizehn Mal diese Regel des Grundgesetzes gebrochen hat, oftmals mit der Begründung, eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abwehren zu wollen, ohne allerdings belegen zu können, inwieweit diese Ausgaben überhaupt geeignet oder erforderlich waren, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Wenn man die Länder anschaut, gab es zwischen 1991 und 2005 kein Jahr, kein einziges Jahr, in dem nicht ein Bundesland, in der Regel mehrere, diese Grenze, diese Verfassungsgrenze gerissen haben.

Schon frühzeitig haben wir im Bund der Steuerzahler entschieden, die Staatsverschuldung zu thematisieren, zunächst indem wir öffentliches Bewusstsein schaffen, u. a. mit der Schuldenuhr, die ich

erwähnte, dann mit Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit der Neuverschuldung im NRW-Landeshaushalt 1984. Damals stellte Professor Birk von der Universität Münster die Verfassungswidrigkeit dieses Landeshaushalts fest. Und der amtierende Landesfinanzminister Posser sagte zu, die folgenden Haushalte verfassungskonform vorzulegen. 16 Jahre später, da hieß der NRW-Ministerpräsident Steinbrück, legten wir erneut ein Gutachten von Professor Birk vor, diesmal zu den Landeshaushalten 2000 und 2001. Wieder stellte der Gutachter fest, dass diese Haushalte verfassungswidrig waren. Die CDU-Opposition hat daraufhin vor dem Verfassungsgericht in Münster geklagt und Recht bekommen.

Aktuell beschäftigt sich die Föderalismusreformkommission II mit dem Thema Schuldenabbau. Und wir tun gut daran, als Steuerzahler mit dem Bund der Steuerzahler, aber auch über andere gesellschaftlich relevante Gruppen, unsere Meinung in die Kommission einzubringen, uns also in den politischen Willensbildungsprozess aktiv einzubringen. Denn diejenigen, die zumindest jetzt noch für schärfere Schuldenbremsen eintreten, wie Bundesfinanzminister Steinbrück und auch andere Minister sowie Ministerpräsidenten in den Ländern, brauchen dafür unsere Unterstützung.

Was gibt es nun für Wege aus der Schuldenfalle? Wir haben das lange diskutiert mit unserem wissenschaftlichen Institut des Bundes der Steuerzahler, dem Karl-Bräuer-Institut. Erarbeitet haben wir dort mehrere Vorschläge. Der erste ist ganz eindeutig und hart: ein Kreditaufnahmeverbot für die öffentliche Hand. Ausnahmen bei Katastrophen, Seuchen, Kriegen. Und eine kleine, konjunkturbedingte Ausnahme, die aber begrenzt wird auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts, 1,5% für den Bund und 1,5% für die Länder und die aber dann, wenn es wieder konjunkturell besser geht, abgeschmolzen werden muss. Ansonsten dient die Bildung und Auflösung von Rücklagen als Puffer. Konjunkturausgleichsrücklagen sind im Übrigen schon heute zulässig, als Ausfluss des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes, das ich bereits erwähnte.

Was wir weiter brauchen, sind Sanktionen. Sanktionen für den Fall, dass das Kreditaufnahmeverbot gerissen wird, dass man dagegen verstößt. Denn sonst ist alles Makulatur. Betrachten wir die heutige Situation: Was passiert, wenn ein Haushalt verfassungswidrig ist, wenn z.B. das Verfassungsgericht in Münster gesagt hat, der Haushalt war verfassungswidrig. Nichts geschieht, was die Verantwortlichen zu fürchten hätten. Wenn sie aber zwanzig Mal falsch parken und noch sonstige Verkehrsverstöße begehen, dann sind

sie, ehe sie sich versehen, ihren Führerschein los. Und das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal. Deshalb müssen Sanktionen her. Zumindest muss der Schaden, das heißt also die verfassungsrechtlich unzulässige Kreditaufnahme, wieder zurückgeführt werden, indem in den Folgehaushalten das Ausgabenvolumen entsprechend begrenzt wird.

Zugleich brauchen wir Ausgabenbegrenzungs- und Schuldenabbaupläne, und zwar ganz unabhängig vom Schuldenaufnahmeverbot. Weil wir vom Schuldenberg runter müssen, weil wir die Schulden abbauen müssen. Denn Neuverschuldung Null reicht nicht. Warum, wird schnell klar. Wenn wir Null neue Schulden aufnehmen bedeutet das nur, dass wir dann genau die Schulden aufnehmen, die wir gleichzeitig tilgen. Und die sind immer noch zu hoch. Wie hoch diese Schuldenaufnahme ist, wird kaum offen kommuniziert, weil sie so immens ist. Die aktuellen Zahlen für das Land NRW, habe ich mir eben noch herausgesucht. Man spricht üblicherweise von einer Neuverschuldung so um die 2,2 Milliarden für 2008 netto. Die Bruttokredite aber, die tatsächlich aufgenommen werden und die sich im Haushalt aus der Nettoneuverschuldung von 2,2 Milliarden und der Summe der Tilgungsausgaben von immerhin 16,4 Milliarden zusammensetzen, belaufen sich auf immense 18,6 Milliarden. Diese Zahl finden Sie nur, wenn Sie in die Finanzierungsübersicht des Haushalts schauen. Sie steht aber nicht im Haushaltsgesetz und auch nicht in den Haushaltsübersichten oder dem entsprechenden Einzelplan.

In dem Augenblick, wo wir bei der Nettoneuverschuldung von Null sind, kommt die Stunde der Wahrheit. Denn dann muss die jetzt noch unter der Decke gehaltene jährliche Kreditaufnahme zur Abdeckung der Tilgungsausgaben im Haushaltsgesetz offen benannt werden. Jetzt können Sie sich vorstellen, warum das so lange dauert, bis die Nettoneuverschuldung bei Null ist, obwohl die Steuerquellen sprudeln. Denn dann würde gefragt werden, warum bauen wir die Schulden nicht ab? Und wo ist der Plan, der zeigt, um wie viele Milliarden jedes Jahr die Schulden abgebaut werden sollen?

Natürlich kann man bei einem Haushaltsvolumen von demnächst 52 Milliarden Euro nicht eben mal Tilgungsausgaben von 16 Milliarden durch Ausgabenkürzungen an anderer Stelle gegenfinanzieren. Aber ein mittelfristiger Plan, der sagt, um wie viele Millionen oder Milliarden Euro jedes Jahr die Schulden zurückgeführt werden, also die Tilgungen nicht durch neue Kredite, sondern durch Einsparungen finanziert werden, der würde den Willen zum Schul-

denabbau dokumentieren. Das heißt, die Politik muss Farbe bekennen.

Das Fazit, meine Damen und Herren: wir brauchen erstens ein Kreditaufnahmeverbot, zweitens brauchen wir Sanktionen, drittens brauchen wir einen Schuldenabbauplan und viertens brauchen wir einen Finanzstabilitätsrat, der aus unabhängigen Vertretern besteht und der die Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden beurteilt und begleitet. Dann kommen wir aus der Schuldenfalle heraus.

Wir haben unsere Vorschläge Anfang 2006 allen Politikern überreicht und auch den Mitgliedern der Föderalismusreformkommission und uns scheint, dass sie auf fruchtbaren Boden fallen. Damit aber auch wirklich etwas geschieht, erhoffen wir uns natürlich auch von den gesellschaftlich relevanten Gruppen in unserem Land, wie eben auch von Ihnen als KKV, entsprechende Unterstützung. Denn sicher ist, wenn wir aus dieser Schuldenfalle nicht rauskommen, dann landen wir in den Szenarien, die heute in den Eingangsstatements angesprochen wurden. Uns muss klar sein und das müssen wir auch anderen klar machen: Man kann auf Dauer nicht mehr ausgeben als man einnimmt, auch als Staat nicht. Wir werden uns schon daran halten müssen, so zu haushalten wie ein guter Hausvater. Mit den Einnahmen auskommen und keine Schulden machen. Für diese Solidität steht der Bund der Steuerzahler und stehen die Vielen, die ihn unterstützen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Dipl.-Kfm. André Horstkötter, BScEc

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,
die steigende Staatsverschuldung ist inzwischen kein Thema mehr, welches ausschließlich unter Ökonomen diskutiert wird. Vielmehr hat die Höhe der Staatsverschuldung und die daraus resultierenden Belastungen – sowohl für die derzeitige als auch für kommende Generationen – dafür gesorgt, dass eine gesellschaftliche Diskussion darüber entbrannt ist.

1 Staatsverschuldung in Deutschland – eine Bestandsaufnahme

Aus ökonomischer Sicht teilt sich die Staatsverschuldung in eine explizite und eine implizite Staatsverschuldung auf. Bei der expliziten Staatsverschuldung handelt es sich um die derzeitigen verbrieften Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden. Diese liegen derzeit zusammen bei ca. 1,5 Billionen €. Dies entspricht ca. 64 % des derzeitigen Bruttoinlandproduktes (BIP). Anders verhalten sich die impliziten Staatsschulden. Hierbei handelt es sich um Pensionszusagen des Staates und andere Zahlungszusagen in den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen. Die expliziten unterscheiden sich von den impliziten Staatsschulden insbesondere durch die Tatsache, dass diese Schulden nicht genau vorhergesagt werden können. Eine Berechnung der Höhe ist im Wesentlichen von den gemachten Annahmen abhängig. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schätzt die implizite Staatsverschuldung auf 172,3 % des BIP (ca. 4 Bio. €). Zwar gibt es aus ökonomischer Sicht nicht „die optimale Staatsverschuldungsquote“, jedoch herrscht unter Ökonomen einhellig die Meinung vor, dass eine Verschuldung in diesem Ausmaße eine erhebliche Belastung künftiger Generationen bedeutet. Zahlreiche Studien über die Zukunft der Staatsverschuldung zeigen dies. Diese Entwicklung ist folglich aus dem Blickwinkel der Generationengerechtigkeit fragwürdig.

Weiterhin ist festzustellen, dass der Zuwachs der Staatsverschuldung in Deutschland seit dem zweiten Weltkrieg bis in die siebziger Jahre hinein moderat war. Seit dieser Zeit ist jedoch ein rasantes Wachstum der Verschuldungsquote, definiert als das Verhältnis der Staatsschulden zum BIP, festzustellen. Gleichzeitig nahmen die Investitionstätigkeiten des Staates ab, andererseits erhöhten sich im gleichen Zeitraum die Sozialausgaben, d.h. Zukunftsinvestitionen wurden und werden zugunsten heutigen Konsums (Sozialausgaben) verdrängt.

Im internationalen Vergleich (bezogen auf die Industrienationen) ist Deutschland bezüglich der Staatesverschuldungsquoten im Mittelfeld angesiedelt. Während Länder wie Japan und Italien mit Quoten um die 160 bzw. 120 % des BIP verschuldet sind, finden sich insbesondere bei den angelsächsischen Ländern wie Neuseeland, Australien und Großbritannien Quoten von zum Teil weit unter 50 %. Festzuhalten ist, dass die Verschuldungsquoten so unterschiedlich sind, dass nicht von einer "normalen" Verschuldungsquote gesprochen werden kann.

Die dargestellten Verhältnisse haben nachhaltige Effekte auf die Handlungsfähigkeit des Staates. So werden 18,1 % der Steuereinnahmen auf Bundesebene für die Zinszahlungen verwendet. Unter den Bundesländern variiert diese Zahl beträchtlich. Werden in Bayern lediglich 4,9 % der Steuereinnahmen für die Zinsen aufgewendet, so sind es in Berlin bereits fast 30 %. Die Folgen der expliziten Staatsverschuldung auf die Staatshaushalte sind bereits beträchtlich. Die Handlungsfähigkeit des Staates ist durch die Verschuldung in den vergangenen Jahren sowie durch die kommende Verschuldung (implizite Staatsverschuldung) künftig gefährdet. Hier gilt das, was Goethe bereits feststellte: „Das Erste steht uns frei, beim Zweiten sind wir Knechte.“ (J.W. von Goethe, Faust I, Vers 1412).

2 Wege aus der Staatsverschuldung

Intuitiv dürfte der Weg aus der Staatsverschuldung klar sein: Ausgaben senken und/oder Einnahmen erhöhen. Damit Einnahmen und Ausgaben nicht zu weit auseinander driften ist eine institutionalisierte Verschuldungsgrenze notwendig. Diese ist bereits in Deutschland gesetzlich kodifiziert (§ 115 GG). Problematisch bei der gesetzlichen Regelung ist hierbei die derzeitige Definition des Investitionsbegriffes. Dieser ist zu weit gefasst, da er lediglich verlangt, dass die Investitionsausgaben höher sein müssen als die Nettokreditaufnahme des Staates.

Aus polit-ökonomischer Sicht ist ein weiterer strittiger Punkt, dass die gesetzliche Regelung in Deutschland einen Ausnahmetatbestand zulässt. Bei einer „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ kann die Regelung der investitionsorientierten Verschuldung ignoriert werden. Diese Hintertürregelung des gesetzlich nicht genau definierten Begriffs des „gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ bzw. die Störung dieses Gleichgewichts bieten eine ökonomisch kaum begründbare Exkulpationsregel.

Im Einklang mit der überwiegenden Meinung in der Ökonomie spricht sich der Sachverständigenrat zu Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für eine Modifizierung der gesetzlichen Regelung aus. Die Modifizierung besteht aus einer langfristigen Verschuldungsbegrenzung und einer kurzfristigen Schuldenschanke. Bei der Verschuldungsbegrenzung wird dem Grundsatz gefolgt, dass eine Verschuldung nur gerechtfertigt ist, wenn damit Investitionen getätigt werden. Neu ist die Definition des Investitionsbegriffes. Die langfristige Nettokreditaufnahme darf die Nettoinvestitionen nicht überschreiten. Die Nettoinvestitionen ergeben sich aus den Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen und kalkulatorischen Abschreibungen. Investitionseinnahmen sind dabei ein Posten der Doppelzahlungen aus den Investitionen herausgerechnet welche entstehen, wenn zusätzlich private oder andere Gebietskörperschaften an einem Projekt beteiligt sind bzw. vorhandene Investitionen verkauft werden. Abschreibungen stellen den Wertverfall der bisherigen Investitionen dar. Eine solche Definition des Begriffs Nettoverschuldung limitiert die staatliche Verschuldung auf den Zuwachs der Reinvermögenspositionen. Bezogen auf den Bund im Haushaltsjahr 2007 wären von 23,9 Mrd. € Investitionsausgaben nach Abzug von Investitionseinnahmen und Abschreibungen nur 6 Mrd. € Nettoinvestitionen verblieben. Der Vorschlag stellt einen massiven Einschnitt in die Verschuldung dar. Die Nettoneuverschuldung betrug im selben Zeitraum 19,6 Mrd. €.

Eine reine „einnahmenorientierte Ausgabenpolitik“ würde konjunkturelle Schwankungen vergrößern. Dies gilt gemein hin als unerwünscht. Um dies zu vermeiden wird eine kurzfristige Schuldenschanke vorgeschlagen. Diese Schuldenschanke soll in konjunkturell schlechten Zeiten ein bestimmtes Maß an (zusätzlicher) Verschuldung erlauben, während in konjunkturell guten Zeiten Rückstellungen gebildet werden müssen. Ein Ausgleichkonto auf denen Rückstellungen als auch zusätzliche Verschuldung gegenübergestellt werden, gilt als protokollarisches Gedächtnis.

Eine in den Wirtschaftswissenschaften wenig vertretene, aber dennoch eine ab und an diskutierte, Meinung ist die eines generellen Verbots der Staatsverschuldung. Abgelehnt wird diese Haltung mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass der Staat durch eine heutige Verschuldung und eine entsprechende Investition in die Zukunft die Wohlfahrt der künftigen Generation steigern kann, auch wenn diese den Kredit tilgen muss. Befürworter eines generellen Verbotes betonen jedoch die Gefahr, dass die politischen Entscheidungsträger der Gegenwart durch eine großzügige und beim Wählervolk beliebte Ausgabenpolitik immer den Anreiz haben, die Staatsverschuldung auf Kosten der Zukunft zu erhöhen.

Wie durch die bisherigen Ausführungen deutlich geworden ist, wird durch eine nachhaltige Verschuldungspolitik der haushaltspolitische Spielraum des Staates deutlich enger. Einnahmen (Steuern) müssen erhöht oder Ausgaben gesenkt werden. Hier zeigt sich eine andere Dimension der Staatsverschuldung in der Form, dass die grundsätzliche Frage zu stellen ist welche Aktivitäten der Staat wahrnehmen muss und welche nicht.

Wird eine Erhöhung der Einnahmenseite durch Erhöhung der Steuern bzw. Sozialabgaben angestrebt, so ist dies aus ökonomischer Sicht mit einer Reihe erheblicher Probleme verbunden. Da die Steuern und Abgaben in der Bundesrepublik bereits ein sehr hohes Niveau erreicht haben ist davon auszugehen, dass mit einer weiteren Erhöhung der Belastungen massive Wachstumseinbußen verbunden sind. Aufgrund höherer Abgaben wird weniger gearbeitet, investiert etc., d.h. wirtschaftliche Aktivitäten werden zugunsten anderer Aktivitäten (z.B. Freizeit) eingestellt. Dies hindert das Wachstum des BIP und bringt Wohlstandseinbußen mit sich, da die Akteure einer Volkswirtschaft nicht mehr gemäß ihren eigentlichen Präferenzen handeln. Vielmehr werden die Entscheidungen durch eine (hohe) Abgabenlast zu ungunsten wirtschaftlicher Aktivitäten verzerrt.

Eine Senkung der Ausgaben im Staatshaushalt scheint der einzig gangbare Weg zu sein, die Staatsverschuldung dauerhaft zu senken. Auffallend auf der Ausgabenseite sind die sehr hohen Sozialleistungen, welche immer mehr an Bedeutung gewonnen haben und derzeit ca. 60 % der gesamten Einnahmen (bezogen auf Steuern und Sozialversicherungsabgaben) für sich beanspruchen. Im Gegensatz zu den Investitionen des Staates; welche kontinuierlich gesunken sind. Geht ein Abbau der Staatsverschuldung mit einem Sozialabbau einher? Wenn unter einem Sozialabbau eine Reduzie-

zung der Sozialausgaben verstanden wird, so muss die Frage mit einem ja beantwortet werden. Dem ist jedoch hinzuzufügen, dass diese Sichtweise bei genauerer Betrachtung zu kurz greift. Im Zuge einer Reduzierung der Ausgaben für den sozialen Bereich ist zu prüfen, inwieweit wo gekürzt und wo ggf. mehr in Soziales investiert werden muss. So ist in der Realität des deutschen Sozialstaates deutlich zu beobachten, dass es nicht die besonders Hilfsbedürftigen sind, welche am meisten vom Sozialstaat profitieren. Vielmehr sind die diejenigen, die ihre Interessen in den politischen Verteilungsgremien am besten artikulieren können. Eine Verringerung der Sozialausgaben sollte mit einer Setzung neuer Verteilungsprioritäten einhergehen, so dass eine Reduzierung der Sozialausgaben nicht zwingend mit einer Verschlechterung der Situation von Bedürftigen einhergeht.

Zweifelsohne steht die Gesellschaft vor der Wahl heutige Konsumausgaben zugunsten der Zukunftsfähigkeit und der damit verbundenen Belastung künftiger Generationen abzuwägen. Durch mutige Reformen hat es ein Land wie Neuseeland geschafft im Zeitraum von 1994 bis 2005 die Staatsverschuldung um 46,3 % zurückzufahren, Irland schaffte im gleichen Zeitraum sogar eine Reduzierung um 59,6 %. Reformen, welche insbesondere auf der Ausgabenseite ansetzten, schaffen nicht nur die Voraussetzung für den Wohlstand künftiger Generationen. Vielmehr ist für fast alle Länder die einen solchen Weg gegangen sind zu verzeichnen, dass sich auch der Wohlstand der gegenwärtigen Generation deutlich erhöht hat. Weiterhin ist jedoch anzumerken, dass dieser Weg kein einfacher ist. Vielmehr sind die Verteilungskonflikte beträchtlich – dennoch scheint der Weg lohnenswert zu sein.

Volkmar Klein MdL

Sprecher des Haushalts- und Finanzausschusses des Landes Nordrhein-Westfalen

Lieber Herr Pott, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen eigentlich ganz friedlich aus. Ich bin ganz anderes gewohnt, insofern brauche ich mir da, glaube ich, gar keine Sorgen zu machen. Ganz im Gegenteil: Ich finde es ausgesprochen gut, dass Sie sich als christlicher Wirtschaftsverband, als christlicher Sozialverband mit dem Thema „Staatsverschuldung und kann der Staat Pleite gehen?“ beschäftigen. Viel zu lange, wirklich viel zu lange, hat man das doch eher als ein finanzwirtschaftliches Thema am Rande betrachtet, wo es lediglich um Zahlen geht. Dabei geht es tatsächlich bei dieser Frage um eine der entscheidenden ethischen Fragen unserer Zeit: Nämlich um die Frage der Generationengerechtigkeit. Deswegen ist das in solch einem Gremium und in dieser Veranstaltung ziemlich gut aufgehoben. Natürlich, der Titel ist erst einmal ein bisschen reißerisch: "Kann der Staat Pleite gehen", das klingt für uns in Deutschland ja erst einmal relativ theoretisch. Dabei hat das durchaus praktische Bedeutung. In jüngerer Zeit konnte man das nicht nur bei ganzen Staaten beobachten, wie zum Beispiel Argentinien, sondern etwa auch bei einzelnen Kommunen in Amerika: Orange County in Kalifornien ist Pleite gegangen - mit all den Folgen, die das auch für ein normales Wirtschaftsunternehmen bei uns hat. Bei uns in Deutschland ist das ja aufgrund unserer Verfassungsvorgaben eher nicht anzunehmen, also wegen dieses engen Geflechts an Finanzausgleich zwischen den Ebenen, das ja zum Beispiel dazu führt, dass sich auch eine weniger erfolgreiche Kommune oder auch ein weniger erfolgreiches Land mehr oder weniger zu den gleichen Konditionen verschulden kann wie ein erfolgreiches Land, eine erfolgreiche Kommune. Die Thematik "Pleite gehen" ist bei uns also vielleicht ein bisschen weit entfernt, aber natürlich nicht ganz weit. Denn in der Zeit des Euro ist vieles für ein Land wie Deutschland nicht möglich, was in der Vergangenheit möglich war. Deutschland hat es ja auch einmal praktiziert, die Pleite durch das Anwerfen der Druckerpresse abzuwenden, durch Inflation die Schulden zu bezahlen. Das geht natürlich nicht, wenn man eine Währung hat, die von außen gewissermaßen vorgegeben wird. Aber wie dem auch sei, ich glaube, da sind wir uns alle

einig, wir werden alles gemeinsam tun, um ein potentielles "Pleite gehen" auf jeden Fall abzuwenden.

Aber es muss ja nicht unbedingt so schlimm kommen. Ich denke, die Realität ist an vielen Stellen auch so schon schlimm genug, denn wenn man keine Handlungsfähigkeit mehr hat, dann ist das natürlich auch eine ganz erhebliche Einschränkung dessen, was wir eigentlich bräuchten, um unser Land erfolgreich zu gestalten. Ich will versuchen, Sie nicht mit zu vielen Zahlen zu belasten. Wenn alleine unser Bundesland Nordrhein-Westfalen 116 Milliarden Euro Kreditmarktschulden hat, die rund fünf Milliarden Euro Zinsen im Jahr verursachen, dann kann sich eigentlich kaum einer die Größe der Zahlen so richtig vorstellen. Aber ich will Ihnen mal einen Vergleich bieten: Fünf Milliarden Euro Zinsen muss Nordrhein-Westfalen jedes Jahr bezahlen - bei einem Haushalt von rund 50 Milliarden Euro. Das heißt also, der Finanzminister muss zirka jeden zehnten Euro, den er überhaupt ausgibt, an die Banken als Zinsen überweisen. Nicht für Zins und Tilgung, nur für Zinsen. Fünf Milliarden Euro, rund zehn Prozent der Ausgaben. Und wenn Sie dann miterleben würden, wie engagiert im Landtag diskutiert über kleine Ausgabenpositionen wird, ob man denn sieben Millionen Euro mehr oder weniger für Jugendarbeit ausgeben kann, ob man da nicht vielleicht ein bisschen mehr als magere 65 Millionen Euro für neue Landesstraßen ausgeben kann (was eigentlich dringend erforderlich wäre!), dann wird die dramatische Relation deutlich. Die zehn Prozent Zinsausgabenquote bei uns will ich mal mit anderen Bundesländern, die schon lange anders gewirtschaftet haben, vergleichen. In Bayern liegt die Zinsausgabenquote bei nur 3,1 Prozent. Wenn wir in Nordrhein-Westfalen nur eine bayerische Zinsausgabenquote hätten, dann brauchten wir keine fünf Milliarden Euro an Zinsen zu überweisen, sondern, so ganz grob gesagt, gerade mal drei Milliarden Euro. Wir hätten drei Milliarden Euro mehr für Ausgaben in den Bereichen, die wir für richtig halten. Und jetzt noch einmal die Zahl sieben Millionen Euro, also heiße Diskussionen über Jugendarbeit. 65 Millionen Euro für Straßenbau, aber drei Milliarden Euro gehen direkt schon mal ohne weitere Diskussion an Zinsen weg. Das steht deutlich für gesunkene Handlungsfähigkeit, weil das eben alles Geld ist, was uns für die politische Gestaltung unseres Landes und für die Finanzierung dessen, was uns eigentlich sehr wichtig sein müsste, natürlich nicht mehr zur Verfügung steht.

Dann wurde ja eben schon mal die Differenzierung zwischen den expliziten und den impliziten Staatsschulden genannt. Explizite

Staatsschulden, das ist das, was auf dem Papier steht. Das steht auch in der Statistik, in den Verschuldungslisten nach Maastricht und wird überall bei Vergleichen genannt. 116 Milliarden Euro auf dem Papier an "richtigen" Schulden, aber es gibt eben auch noch die impliziten Staatsschulden. Die, die man nicht so genau fassen kann, die aber da sind und die auch Verschuldung für das Land bedeuten. Auf Nordrhein-Westfalen bezogen bedeutet das alleine für Pensionszusagen noch einmal den gleichen Betrag. Also für Pensionszusagen an Beamte, die heute arbeiten und die die Zusage vom Land haben: "Wenn ihr mal in Pension geht, dann kriegt ihr eine Pension ausgezahlt." Richtig gerechnet gehören die künftigen Pensionen zu den Kosten von heute, wie bei den Angestellten, für die das Land heute schon die künftige Altersversorgung über die heutigen Rentenbeiträge sofort begleicht. Bei den Pensionen ist es anders, da steht die Zahlung noch aus. Wenn man versicherungsmathematisch ausrechnet, wie viel das konkret ist, dann errechnet man ungefähr noch einmal ca. 116 Milliarden Euro an nicht so leicht sichtbarer Verschuldung, die aber einfach da ist. Man kann ja schlecht den künftigen Pensionären sagen: "Jetzt haben wir kein Geld mehr, wir bezahlen euch jetzt keine Pensionen mehr." 116 Milliarden Euro alleine dafür, die auch zur Staatsverschuldung gehören.

Und ich will einfach nur mal ein ganz kurzes Schlaglicht werfen auf noch weitere Dinge, die zu unserer impliziten Staatsverschuldung gehören. Sie werden verstehen, dass das ziemlich kompliziert ist, das überhaupt auszurechnen. Ein Konzept ist zum Beispiel die Generationenbilanzierung des Freiburger Professors Raffelhüschen, der auf dieser Basis ausrechnet, wie groß die Lücke zur Generationengerechtigkeit ist. Er hat, auch wenn es jetzt vielleicht ein bisschen technisch ausgedrückt ist, den Barwert aller Zahlungen, die ein Mensch im Laufe seines Lebens an den Staat zahlt, berechnet, also sämtliche Steuern, Beiträge und Gebühren. Dagegen stellt er sämtliche Zahlungen, die mutmaßlich von Sozialkassen oder Staat direkt für Bildung, für Pflege, für Rente und, und, und wieder bei ihm ankommen und ermittelt die Differenz. Ich wiederhole Ihnen noch eine weitere Zahl, die hier ja mehrfach genannt wurde: 1,5 Billionen Euro, also 1.500 Milliarden Euro, beträgt die gesamte ausgewiesene deutsche Staatsverschuldung. Die Zahl alleine, die muss uns ja gar nicht so beunruhigen, weil auch hohe absolute Zahlen an sich ja gar nicht so schlimm sind. Man muss die ja in Relation setzen. Ich bin selber früher ehrenamtlicher Bürgermeister in einer kleinen Gemeinde gewesen, die ziemlich erfolg-

reich ist, es gibt sprudelnde Steuereinnahmen und zweitausend Euro örtliche Verschuldung pro Einwohner tun da natürlich wenig weh. Eine Stadt irgendwo in der Dritten Welt, die nur 20 Euro Schulden pro Kopf hat, ist natürlich sehr schlechter dran. Deswegen sind die Relationen viel wichtiger: Diese 1.500 Milliarden Euro Staatsverschuldung in Deutschland über alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen hinweg bedeuten 68 Prozent des Bruttoinlandsprodukt, also mehr, als nach Maastricht eigentlich erlaubt ist. Aber wenn man jetzt einmal mit der Methodik der Generationenbilanzierung ausrechnet, was denn noch dazu kommt, dann sind das noch einmal weitere ungefähr 250 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Ich hatte ganz grob die Methodik geschildert. Auf dieser Basis errechnet Professor Raffelhüschen alleine im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung eine implizite Staatsverschuldung, die höher ist als die ausgewiesenen 1.500 Milliarden Euro. Dazu kommt die gesetzliche Krankenversicherung, die die Demographie auch zu wenig berücksichtigt hat in einer Gesellschaft, die immer älter wird und deswegen natürlich auch steigende Ausgaben hat. Das war einfach mal ein Schlaglicht, was es noch an zusätzlichen Risiken gibt. Deswegen müssen wir auch nicht denken, dass die aktuellen Schulden und Zinszahlungen noch gar nicht so schlimm sind.

Es wird noch schlimmer, denn all das, was ich gerade genannt habe, belastet irgendwann den aktuellen Haushalt des jeweiligen Jahres. Besonders deutlich wird das bei den Pensionsausgaben, die auch heute schon dynamisch von Jahr zu Jahr steigen, weil eben die Zahl der Pensionäre, die zum Glück ja auch immer länger leben, immer höher wird. Und deswegen müssen wir uns Gedanken machen, wie wir denn Nachhaltigkeit in unsere öffentlichen Finanzen reinbringen wollen. Ich finde, der Begriff Nachhaltigkeit ist in diesem Zusammenhang ein sehr, sehr wichtiger, bei dem man natürlich auch unterschiedliche Niveaus definieren kann. Nachhaltigkeit heißt für mich, dass wir nicht in die Verschuldungsfalle reintappen, die ja dadurch beschrieben ist, dass sich die Schuldenspirale immer schneller dreht und wir sie irgendwann nicht mehr händeln können. Wenn man das vermeiden will, dann kann man natürlich trotzdem noch unterschiedliche Niveaus von Nachhaltigkeit definieren. Im Moment bzw. in den letzten 20, 30 Jahren - wir haben es gehört - haben wir eine Spirale nach unten und einen ständig steigenden Verschuldungsgrad. Ein bescheidenes Nachhaltigkeitsziel könnte zum Beispiel sein, die Spirale zu stoppen und zumindest den aktuellen Verschuldungsgrad beizubehalten. Das

heißt, man könnte dann immer noch neue Schulden aufnehmen, aber auf niedrigerem Niveau, so dass es zum Beispiel immer bei diesen 68 Prozent Verschuldung bliebe. Ich würde mich allerdings schon für eine etwas konsequentere und restriktivere Nachhaltigkeitsdefinition einsetzen. Ein schon deutlich ambitionierteres Ziel ist, auf neue Schulden zu verzichten und den absoluten Betrag an Staatsverschuldung gleich zu halten. Dann hat man immer noch keine Schulden abgebaut, aber das Gewicht dieser Staatsschulden wird natürlich im Laufe der Zeit immer geringer, wenn wir weiterhin steigende Steuereinnahmen unterstellen. Das am weitesten gehende Nachhaltigkeitspostulat ist, irgendwann einmal auch die bestehenden Staatsschulden abzubauen. Egal welches Niveau an Nachhaltigkeit wir umsetzen wollen, in jedem Fall müssen wir uns überlegen, wie es denn überhaupt zu der aktuellen Situation kommen konnte und welche Perspektiven es gibt. Ich sehe schon Perspektiven, die sich aus der Beschreibung der aktuellen Situation heraus ergeben und will drei Dinge nennen: Erstens, mit fast der gleichen Wortwahl wie mein Vorredner: Die Verschuldungsregeln sind zu lasch. Zweitens: Kameralistik bedeutet Blindflug. Drittens: Wir haben in der Vergangenheit nicht entschieden genug gehandelt.

Erstens: Die Verschuldungsregeln sind nicht eingrenzend genug, sind zu lasch. Die Kreditaufnahme ist nach dem Grundgesetz, wir haben es eben gehört, und auch nach nordrhein-westfälischer Landesverfassung, Artikel 83, erlaubt in Höhe der selbstfinanzierten Investitionen. Die Idee ist dabei, dass es in Ordnung ist, wenn man der nachfolgenden Generation ein Paket Schulden übergibt, wenn gleichzeitig ein Paket an nutzbarem Vermögen übergeben wird und sich das sozusagen ausgleicht. Nun kann man sich aus dem kommunalen Bereich ja ganz leicht vorstellen, wenn die heutige Generation eine neue Kanalisation baut, die für 50 Jahre ihre Schuldigkeit tut, dann ist es ja auch durchaus in Ordnung und generationengerecht, wenn nicht wir heute alles komplett finanzieren, sondern im Rahmen der Abschreibungen die nächsten Generationen an der Finanzierung dieser ja auch 50 Jahre haltenden Investition beteiligt werden. Soweit so gut.

Es gibt aber bei dieser Regel praktisch eine ganze Menge größerer Probleme. Einmal ist das der Investitionsbegriff. Ich würde davor warnen, auch noch Bildung als Investition zu definieren und damit die Verschuldungsmöglichkeiten am Ende noch zu erweitern. Schon die heutige Investitionsdefinition, also etwas gebaut zu haben, etwas anfassen und nutzen zu können, ist ja schon problema-

tisch genug. Da baut die Kommune ein Schwimmbad. Das ist natürlich eine Investition, aber das ist doch nichts, was langfristig, sagen wir mal, Renditen abwirft, sondern das ist etwas, das langfristig auch noch Subventionen frisst. Das heißt also, vieles von dem, was wir investiert haben, ist eigentlich gar keine, wie man immer so sagt, rentierliche Investition, die uns weiterhilft, sondern ist eine zusätzliche Selbstverpflichtung, bei der man an sich sagen müsste: Mensch! Eigentlich haben wir hier noch zusätzlich konsumiert. Nichts anderes ist das. Dazu - eben auch schon kurz angerissen - werden immer die Bruttoinvestitionen genutzt, um damit auszurechnen, wie viel Kredit denn aufgenommen werden kann. Das führt aber doch, auf Deutsch gesagt, dazu, dass wir heute noch die Kredite, die Zinsen auf die Kredite für die Polizeiautos in den 70er Jahren bezahlen, weil die nämlich damals auf Pump gekauft worden sind. Der Kredit ist aber nie zurückbezahlt worden und immer wieder neu gekaufte Polizeiautos sind wieder durch neue Kredite finanziert worden. Das kann man so zusammenfassen, weil das Land in jedem Jahr neue Schulden aufgenommen hat. Es wäre aber doch eigentlich die richtige Betrachtungsweise gewesen, nicht die Bruttoinvestitionen zu nehmen, sondern die Nettoinvestitionen. Also bitteschön: Jedes neu gekaufte Polizeiauto, um das einfach mal mit diesem Beispiel zu illustrieren, hat dazu geführt, dass die Verschuldungsgrenze des Landes wieder ein Stück angehoben worden ist. Und das auch dann, wenn es sich nur um den Ersatz für einen ausgedienten Wagen handelte. Das ist ökonomisch gesehen unsinnig.

Und wenn ich jetzt schon diese bruttoinvestitionsbezogene Regel kritisiert habe, dann muss ich jetzt noch hinzufügen: Selbst von dieser unbefriedigenden Begrenzung gibt es noch zu viele Ausnahmen. Sowohl auf Bundesebene wie auf Landesebene wurde auf der Basis des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes erlaubt, im Fall eines gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts höhere Kreditaufnahmen zu tätigen und entsprechend gegenzusteuern. Herr Boeckhaus hat eben schon gesagt, wie häufig diese Ausnahmeregel in der Vergangenheit angewandt worden ist. Das ist viel zu leicht gewesen. Ich bin dafür, wir haben das auch im Landtag inzwischen als Antrag eingebracht, eine solche Regel komplett zu streichen.

Auf Landesebene ist das auch grundsätzlich fragwürdig. Kann es denn sein, dass ein Land dieses gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht für sich feststellt? Wenn zum Beispiel das Saarland das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht feststellt und deswegen die

Verschuldungsgrenze außer Kraft setzt, dann sind aber doch die dadurch getätigten Ausgaben im Saarland bestimmt nicht geeignet, das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht irgendwie zu bekämpfen, das auch kaum nur in einem Bundesland bestehen kann. Hinzu kommt ja noch, dass regelmäßig mit dem dann zusätzlich ausgegebenen Geld bestehende Haushaltslöcher gestopft wurden und nicht zielgerichtet das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht bekämpft wurde. Letzteres hätte ja noch den in heutigem Licht eher falschen Vorstellungen von Keynes entsprochen. Tatsächlich wurden faktisch doch nur Lücken im Haushalt sozusagen legitimiert - und nichts anderes. Das ist das Problem. Obendrein hat ja mit dieser Begründung der Einzelne, beraten von den damaligen Ökonomen, am Ende noch den Eindruck gehabt, es sei sogar noch etwas volkswirtschaftlich Wertvolles, mehr Schulden zu machen, als eigentlich durch die Investitionsbegrenzung erlaubt. Wenn Schulden volkswirtschaftlich sinnvoll sind, wäre Sparen und Konsolidierung ja eher schädlich gewesen zu. Das ist, glaube ich, sehr, sehr falsch gewesen. Wir haben eben schon gehört, dass die Maastricht-Kriterien, die nicht an den Investitionsbegriff gekoppelt sind, sondern stabilitätsorientiert sind - nicht mehr als drei Prozent Bruttoinlandsprodukt pro Jahr und 60 Prozent Gesamtverschuldung - eben auch keine echte Begrenzung von Neuverschuldung bedeuten, sondern ihrerseits, wenn sie immer ausgeschöpft werden, zu einer weiteren Steigerung führen. Deswegen kann das so nicht weitergehen. Das ist die Begründung.

Eine Perspektive sehe ich schon, denn die Diskussion über die Verschuldensbegrenzung ist ein entscheidender Faktor der Föderalismusreform II und ich gehe davon aus, dass es in Zukunft eine Verschuldensbegrenzung geben wird, die viel enger ist. Auch der nordrhein-westfälische Finanzminister, der stellvertretender Sprecher der CDU-Gruppe in dieser Kommission ist, hat ein Modell vorgeschlagen, das die Schuldenaufnahme deutlich reduziert. Zwar können zusätzliche Kredite aufgenommen werden, die müssen aber in jedem Fall innerhalb von fünf Jahren wieder zurückgezahlt werden. Dann kann das Problem mit dem Polizeiauto nicht mehr auftreten, weil dieses dann wirklich endgültig bezahlt worden ist. Alte Schulden sind natürlich noch da und die Idee mit dem Entschuldungsplan, dazu Punkt 3, ist sicherlich sinnvoll, wenn es denn gelingt, die Menschen auch entsprechend mitzunehmen. Einhergehen muss die Föderalismuskommission II für die Länder nicht nur mit einer Verabredung engerer Verschuldensgrenzen, sondern auch mit größeren Entscheidungskompetenzen. Die Länder haben

heute zwar Ausgabenkompetenz, aber praktisch null Einnahmenkompetenz. Das muss sich ändern. Mindestens sollten die Länder ein Hebesatzrecht auf die ihnen ohnehin zustehenden Anteile an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer bekommen.

Jetzt komme ich in dem zweiten Begründungsblock zu der Überschrift "Kameralistik bedeutet Blindflug". Einmal, was die Verschuldung angeht. Das habe ich ja gerade schon gesagt, man müsste eigentlich Nettoinvestitionen betrachten und nicht Bruttoinvestitionen, siehe Polizeiauto. Eigentlich dürften nur zusätzliche Investitionen kreditfinanziert werden und nicht Ersatzinvestitionen, aber der Begriff Abschreibung kommt in der Kameralistik ja überhaupt nicht vor. Das heißt, diese Größe wurde in der Vergangenheit überhaupt nicht erhoben. Auch bei den Pensionen ist das Problem die Kameralistik, denn bei anderer Rechnungslegung wüssten wir doch ganz genau, wie groß der Personalaufwand in jedem einzelnen Jahr wirklich ist. Aber Kameralistik ist eben ausschließlich zahlungsorientiert. In den Haushaltsplänen steht nur, was im Jahr 2008 an echten Einzahlungen beim Land eingeht und an echten Auszahlungen rausgeht. Dabei wissen wir doch, dass ein falsches Bild entsteht, denn die Auszahlung für Beamte ist doch nicht der Aufwand für Beamte. Die Pensionszusage für die Zukunft ist doch eine Bezahlung für die Arbeit des betreffenden Beamten jetzt, und deswegen ist es auch ein Aufwand, der jetzt entsteht. Das ist etwas, was man mit der Kameralistik nicht abbilden kann, was wir aber in Zukunft abbilden müssen, wenn wir diesen Blindflug, den wir haben, beenden wollen. Auch an vielen anderen Stellen ist das das Problem, nicht nur, was die Höhe der Verschuldung angeht, sondern was die Frage der Effizienz angeht. Wenn wir effizienter wären, dann würde es ja auch kostengünstiger werden an vielen Stellen im Land. Wenn wir aber zum Beispiel die Illusion haben, die Nutzung von Räumen sei kostenlos, weil das Gebäude ja bereits da ist und in keinem Haushaltsplan mehr vorkommt, dann ist das einfach falsch und führt auch zu falschen Entscheidungen. Wenn zum Beispiel in einer Universität in früherer Zeit die Räumlichkeiten da waren, die Personalkosten aber bis in alle Kleinigkeiten im Haushaltsplan abgedeckt war, dann gab es ja auch keine Substitutionsmöglichkeit und keine Entscheidungskompetenz für die Leitung der Universität. "Brauchen wir überhaupt so viele Räume, haben wir vielleicht Büros, die wir gar nicht brauchen?" Diese Frage stellte sich für einen Uni-Rektor der Vergangenheit nicht. Das ist jetzt anders. Der sieht nicht nur, was das kostet, sondern der hat auch die Möglichkeit zu sagen: "Wir haben gerade festgestellt, dass da

ein paar Bürofluchten sind, die wir gar nicht unbedingt brauchen. Die will ich jetzt nicht mehr haben, die miete ich nicht mehr an und habe Geld übrig, um wissenschaftliches Personal einzustellen." Und das wird die Uni-Leitung ja dann tun, wenn das effizienter und besser ist. Das heißt also, die Kameralistik verhindert auch, dass Entscheidungen für mehr Effizienz vor Ort getroffen werden. Überhaupt müssten wir ja auch feststellen, dass ein Land sich zugrunde arbeiten kann, ohne überhaupt Schulden aufzunehmen. Denn stellen Sie sich ein Land vor, das keinerlei zusätzliche Schulden aufnimmt. Auf den ersten Blick, bei der Kameralistik hatte man den Eindruck "Mensch, toll! Keine neue Schulden - wunderbar." Stattdessen wird aber vielleicht das gesamte jemals aufgebaute Vermögen des Landes nach und nach verzehrt, weil Werteverzehr und Abschreibungen in der Kameralistik keine Rolle spielen. Deswegen ist es richtig, davon abzugehen und eine richtige, saubere Buchführung auch auf Landesebene zu haben, auch um Vergleiche zu ermöglichen. Die Versorgungsämter des Landes sind nicht in der Lage zu sagen, was es überhaupt kostet, eine Gehaltsabrechnung zu erstellen. Das würde ich aber schon gerne wissen. Dann kann ich nämlich auch sehen, dass das bei Datev 16,50 Euro kostet und feststellen, ob das Land in der Lage ist mit einer ungefähr gleichen Arbeitsweise für mehr Effizienz zu sorgen. An vielen anderen Stellen ist das ganz ähnlich. Das Projekt, das das Land Nordrhein-Westfalen vor einiger auf den Weg gebracht hat, EPOS nennt sich das, ist der Versuch, die gesamte Buchhaltung des Landes von der Kameralistik auf kaufmännische Buchführung umzustellen. Für mich ist das ein ganz wichtiger Beitrag dafür, den Blindflug zu beenden und damit dann auch eine Chance zu haben, die Finanzen des Landes in Ordnung zu kriegen.

Dritter und letzter Punkt: Entschieden handeln. Die Analyse reicht natürlich nicht. Auch in der Vergangenheit ist an vielen Stellen festgestellt worden, dass wir zuviel Geld ausgeben. Ich glaube allerdings, dass wir jetzt eine andere Qualität der Diskussion haben. Ich habe am Anfang schon gesagt, dass inzwischen ganz viele Menschen bei uns den Eindruck haben, dass es nicht eine technokratische Diskussion ist, sondern auch eine ethische Diskussion. Albert Schweitzer hat einmal moralisches und ethisches Handeln definiert, indem er gesagt hat, dass uns nicht nur unser eigenes Wohl, sondern auch das der anderen Menschen interessieren muss. Die anderen Menschen sind vor allem die noch nicht Geborenen oder die Kinder von heute, die noch keine Steuerzahler sind, deren - ich glaube, das ist durch viele Präsentationen jetzt deutlich geworden -

künftige Einkommen wir schon zum Teil verfrühstückt haben. Es ist eben nicht in Ordnung, es ist unredlich, auf Kosten künftiger Generationen zu leben. Deswegen muss gehandelt werden, aber genau das ist ganz schön schwer. Meistens wird mir ja nicht vorgeworfen, wenn ich irgendwo zwischen Aachen und Minden unterwegs bin, dass wir zu wenig sparen, sondern die Menschen empfinden es ja eher so, dass wir zu viel sparen. Uns werden die Kürzungen vorgeworfen, die notgedrungen nicht aus Freude am Kürzen, aber aus Verantwortungsgefühl für die Zukunft beschlossen werden. Das ist gar nicht so leicht.

Es müssen wirklich harte Entscheidungen getroffen werden; sowohl im Personalbereich wie in allen möglichen Zuschussbereichen. Es geht schließlich nicht nur darum, weniger Geld auszugeben, um die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen, sondern gleichzeitig müssen wir ja noch zusätzliche Spielräume erwirtschaften, um mehr Geld für Bildung ausgeben zu können, was auch dringend nötig ist. Beides geht, beides hat sich in den vergangenen zwei Jahren, glaube ich, ziemlich erfolgreich erwiesen, denn die vor einigen Jahren noch stabil bei 6,6 bis 6,7 Milliarden Euro liegende Neuverschuldung in den Jahren 2003, 2004 und 2005 ist in diesem Jahr auf 2,3 Milliarden und im nächsten Jahr auf wahrscheinlich noch weniger als 1,8 Milliarden reduziert worden - das heißt 70 Prozent weniger Neuverschuldung. Man kann natürlich immer noch sagen, dass das noch nicht genug sei, man müsse noch weiter runterkommen. Das ist auch ein klares Ziel, der Weg ist noch lange nicht zu Ende, aber der Weg bis hierhin war auch schon hart, zumal gleichzeitig ja noch viel mehr Geld für zusätzliche Lehrer ausgegeben worden ist und der Unterrichtsausfall von früher fünf Millionen Stunden inzwischen auf die Hälfte halbiert werden konnte. Das ist alles nicht leicht. Der Weg geht weiter.

Ich freue, dass Sie sich mit diesem Thema beschäftigen und hoffe auch, dass Sie vielleicht bei dem einen oder anderen Gespräch ein bisschen helfen, Verständnis dafür zu vermitteln, dass es kein böser Akt ist, irgendwo weniger Geld auszugeben und Kürzungen zu beschließen, sondern dass das im Interesse unserer Kinder ein sehr, sehr ethisches, generationenorientiertes Verhalten ist. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Anton Rauscher

Direktor der Kath. Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle, Mönchengladbach

Die bisherigen Beiträge haben eine breite sach- und problemorientierte Information über den Fragenkomplex, der heute im Mittelpunkt steht, geliefert. Bevor ich mich mit der Einstellung der Kirche zum Problem der Staatsverschuldung befasse, möchte ich an drei historische Sachverhalte erinnern, die ein interessantes Licht auf das Problem werfen.

Gehört die Staatsverschuldung zu jenen Übeln beziehungsweise zu jenen „Strukturen der Sünde“, die der Gerechtigkeit als der Grundlage jeden Gemeinwesens widersprechen und die Menschen schwer belasten? Diese sozialetische Kernfrage ist nicht neu. Über Jahrhunderte haben Bischöfe und Moraltheologen – vor allem dann, wenn sie sich mit wirtschaftlichen Fragen, mit Fragen der Märkte und des Handels befassten – immer wieder gegen die Praktiken vieler Fürsten angekämpft, den Geldmangel, wenn sie über die Verhältnisse gelebt und regiert und mehr ausgegeben als eingenommen haben, durch eine gleichsam unmerkliche Geldvermehrung zu beheben, sei es, dass der Silbergehalt des Talers leichter wurde oder die Münzen kleiner wurden. Ähnlich wie beim Handel Betrügereien aller Art die Tauschgerechtigkeit verletzten, so verstießen die Machenschaften vieler Fürsten gegen Recht und Gerechtigkeit. Die Leidtragenden war das Volk, vor allem die „kleinen Leute“ mit ihren Spargroschen.

Ein anderes Beispiel betrifft das 19. Jahrhundert, als sich in vielen Ländern Europas die Demokratie durchsetzte und die Gewaltenteilung sowie der Rechtsstaat die Herrschaftsstrukturen veränderten. Die Gesetzgebung, also das Parlament, sollte die Regierung und Verwaltung überwachen und kontrollieren. Zu den vornehmsten Aufgaben des Parlaments zählte das Budgetrecht. Das Parlament beschloss den Haushalt und übte das Kontrollrecht über die Ausgabenpolitik der Regierung aus. Vor allem die die Regierung tragenden Parteien waren auf die Einhaltung der Haushaltspläne bedacht. Dies war freilich leichter in einer Zeit, in der die Steuereinnahmen nur vier Prozent des Sozialproduktes ausmachten und wo die Fabrikanten stolz darauf waren, dass sie zu den größten Zah-

lern gehörten. Obendrein waren die Währungen abgesichert, weil das Papiergeld jederzeit bei den Banken in Gold eingetauscht werden konnte. Heute gibt es zwar immer noch das Budgetrecht des Parlaments, das auch einen Nachtragshaushalt genehmigen muss; aber es sind die Parteien selbst – ob sie die Regierung tragen oder die Opposition bilden –, die vor Wahlen dazu neigen, durch soziale Wahlgeschenke Stimmen zu fangen. Auch die Opposition verfügt in aller Regel über kein Gegengewicht gegen die Staatsverschuldung.

Eine dritte Bemerkung. Auch die beiden Kirchen, die in Deutschland das Recht haben, Steuern von ihren Gläubigen zu erheben, mussten in den zurückliegenden Jahren die Erfahrung machen, dass die Einnahmen, die in den Zeiten des Wirtschaftswachstums nach oben gegangen sind, rückläufig sind. Die Massenarbeitslosigkeit, aber auch die Säkularisierungswelle und die demografische Entwicklung haben sich ausgewirkt. Die Kirchen haben aufs Ganze gesehen eine vorsichtige Ausgabenpolitik betrieben. Dies müssen sie auch, weil sie, auch wenn sie Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, von der Bereitschaft der Gläubigen, die Kirchensteuer zu zahlen, abhängen. Allerdings haben die Kirchen auf zwei Gebieten nicht oder nicht genügend vorgesorgt. Es wurden keine Rückstellungen für die pensionierten Priester gemacht; ebenso gravierend sind die Folgekosten der vielen Gebäude (Kirchen, Pfarrhäuser, Jugendheime, Akademien usw.), die nach dem II. Weltkrieg gebaut oder erworben wurden. Vorrangig allerdings ist für beide Kirchen die Frage, ob und wie sie die Gläubigen und diejenigen, die von Jesus Christus nichts gehört haben, für das Evangelium und ein aktives Leben in der Kirche gewinnen können.

Kann ein Staat Pleite gehen? Es gibt zwar kein Gericht und keinen internationalen Gerichtshof, der nach einer Katastrophe wie derjenigen von 1918 oder noch schlimmer derjenigen von 1945 einen Staat für insolvent erklären könnte. Wenn die Deutschen bis heute besonders sensibel sind für inflationäre Prozesse, dann deshalb, weil durch die Währungsreformen in den Jahren 1923 und 1948 die Vermögensbestände ihren Wert verloren hatten. Besonders hart trafen diese „Reformen“ die Sparer. Auch wenn sich derartige Katastrophen meist nach Kriegen ereignen, so kann auch eine fortschreitende Staatsverschuldung einen inflationären Prozess bewirken, der die Vermögenswerte der Bürger enorm mindert. Die Kaufkraftminderung, die der Dollar seit einem Jahr erlitten hat, ist ein Beispiel dafür. Die Staatsverschuldung trifft, je nachdem welches Ausmaß sie erreicht, vor allem die „kleinen Leute“, deren Erspar-

nisse an Wert verlieren und damit immer weniger die von ihnen erhofften Freiräume gewähren können. Noch mehr: eine hohe Staatsverschuldung kann die Grundlagen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Zusammenlebens zerrütten. Erinnerung sei an das Wort W. I. Lenins: „Wer eine Gesellschaftsordnung zerstören will, muss ihr Geldwesen in Unordnung bringen“.¹

Die Staatsbürger erwarten vom Staat, dass er die für ein gedeihliches Zusammenleben erforderliche Ordnung und Sicherheit gewährleistet. Der Staat ist verantwortlich für das Gemeinwohl. Das Gemeinwohl bedeutet die Herstellung und Sicherung jener Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die es den einzelnen Bürgern, den Familien und den Gruppierungen ermöglichen, sich zu entfalten und ihre Aufgaben und Ziele zu verwirklichen. Zum Gemeinwohl gehört ein geordnetes Geld- und Währungswesen sowie geordnete Vermögens- und Eigentumsverhältnisse. Davon hängt nicht nur die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Volkes ab, sondern auch die Kultur. Das bedeutet, dass der Staat alles tun muss, um eine gefährliche inflationäre Wertminderung des Geldes und damit der Vermögenswerte zu vermeiden. Eine derartige Entwicklung schadet nicht nur den kleinen Sparern und dem Vertrauen der Bürger in Gesellschaft und Staat, sondern langfristig auch dem Staat, dessen Kreditwürdigkeit sinkt und dessen Politik langfristig auch den Anleihemarkt belastet.

Die Gemeinwohlaufgaben des Staates und der öffentlichen Verwaltung sind in der Moderne ständig angewachsen und haben sich ungeheuer erweitert. Anstelle der Naturalabgaben in der alten Agrargesellschaft, wozu auch der „Zehnte“ gehörte, der an die Kirche und kirchliche Einrichtungen zu entrichten war, sind heute die Lohn- und Einkommenssteuer sowie die Körperschaftssteuer, die Verbrauchs- und die Mehrwertsteuer, die Steuern auf Grundbesitz und Vermögen getreten. Wenn die Steuereinnahmen des Staates und der öffentlichen Kassen nicht ausreichen, um die gesetzlichen und die vom Parlament beschlossenen Ausgaben zu finanzieren, muss der Staat bei den Banken Kredite aufnehmen, die natürlich verzinst und zurückbezahlt werden müssen. Allein der Bund muss für seine Schulden jährlich ca. 40 Milliarden Euro Zinsen zahlen. Die Staatsverschuldung von Bund, Ländern und Kommunen sowie Sozialversicherungen hat die Summe von 1500 Mrd. Euro über-

¹ Wilhelm Weber erinnert an dieses Wort Lenins in seiner auch heute noch lesenswerten grundlegenden Studie: *Stabiler Geldwert in geordneter Wirtschaft. Gegenwartsfragen der Währungsethik*. Münster 1965.

schritten. Aber nicht nur der Staat verschuldet sich. Im Jahre 2002 betragen die Schulden der deutschen Unternehmen 3142 Mrd. Euro. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass es sich dabei größtenteils um „Fremdkapital“ handelt, wobei der Eigenkapitalanteil der deutschen Unternehmen im Vergleich zu der Kapitalstruktur der Unternehmen in anderen führenden Industrienationen gering ist, was ihre Krisenanfälligkeit erhöht. Hinzukommen die Schulden der privaten Haushalte in Höhe von 1535 Mrd. Euro, die seither noch gewachsen sind.

Als die deutschen Bischöfe in ihrem Hirtenbrief zur Bundestagswahl 1980 neben dem Rechtsschutz für das ungeborene Leben, der Arbeitslosigkeit und der Sorge um die Familie an dritter Stelle die Staatsverschuldung als Problem benannten, kam es zu scharfen Reaktionen in der Öffentlichkeit. Damals betrug die Staatsverschuldung 220 Mrd. Euro – im Vergleich zu heute eine geringe Summe –, aber die Zins- und Schuldenquote der öffentlichen Haushalte hatte sich innerhalb von fünf Jahren (von 1975 bis 1980) mehr als verdoppelt. In dem Hirtenbrief heißt es: „Notwendig ist auch eine Politik, die das Gemeinwohl gegen ausufernde Privat- und Gruppeninteressen durchsetzt und zugleich die Grenzen der Zuständigkeit des Staates achtet. Seit Jahren stehen wir in der Bundesrepublik Deutschland in Gefahr, über unsere Verhältnisse zu leben und damit die Lebenschancen unserer Kinder zu belasten. Die Ausweitung der Staatstätigkeit, die damit verbundene Bürokratisierung und die jährlich hohe Staatsverschuldung müssen jetzt korrigiert werden. Es ist ein Trugschluss zu meinen, der Staat könne alles, und insbesondere, er könne alles besser machen. Der Staat ist dem Gemeinwohl, also der Sicherung und der Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Bürger, verpflichtet. Dieser Verpflichtung wird er am besten gerecht, wenn er die Initiative, die Anstrengung und die persönliche Verantwortung der Einzelnen und der Gruppen herausfordert und stärkt.“²

Der heftigen Kritik, die der vorab von der Frankfurter Rundschau veröffentlichte Wahlhirtenbrief auslöste, begegnete Kardinal Joseph Höffner, der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, mit einer Erklärung noch vor dem Wahlsonntag. Darin heißt es: „Die katholische Soziallehre läßt sich nicht, wie in den letzten Tagen irrtümlich behauptet worden ist, auf das einschränken, was im Alten und im Neuen Testament steht... Mit besonderer

² Wort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl 1980 vom 25. August 1980.

Schärfe wurde jener Satz in unserem Schreiben angegriffen, in dem das Wort ‚Staatsverschuldung‘ steht... Diese Aussage zieht lediglich die Folgerung aus dem Grundsatz der Subsidiarität, der ein Eckpfeiler der katholischen Soziallehre und die Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung ist“.³

Was die Staatsverschuldung der Bundesrepublik Deutschland angeht, so waren und sind verschiedene ursächliche Entwicklungen am Werk. Seit den 1980er Jahren ist die Arbeitslosigkeit angestiegen (1982 auf zwei Millionen). Dies hatte zur Folge, dass die Steuereinnahmen stagnierten, die Ausgaben für Arbeitslose aber stark angestiegen sind. Noch stärker zu Buche schlagen bis heute die Kosten der Wiedervereinigung, die die Staatsverschuldung von etwa 550 Mrd. Euro im Jahre 1990 auf das heutige Niveau anwachsen ließ.

Sozialethisch problematisch ist eine hohe Schuldenlast, wenn sie nicht zurückgeführt werden kann⁴: Sie belastet die nachfolgende Generation; vor allem dann, wenn die Zahl der geborenen Kinder zurückgeht. Ob dies zu großen Reibungen zwischen den Generationen führt, kann nicht ausgeschlossen werden, zumal wenn der gegenwärtige Trend, dass junge Leute verstärkt ins Ausland gehen, anhält.

Die jährlich vom Bund zu leistenden Zinszahlungen belaufen sich auf etwa 40 Mrd. Euro. Diese gewaltige Summe belastet nicht einfach den Haushalt, sondern schränkt die Möglichkeiten ein, neu auftretenden Problemen rechtzeitig zu begegnen.

Der Staat stellt sich auf hohe Zinszahlungsverpflichtungen der öffentlichen Hand ein, was natürlich auch das allgemeine Zinsniveau beeinflusst und die privaten Investitionen verteuert.

Problematisch wäre es, wenn das Bewusstsein in der Bevölkerung sich an den eingetretenen Zustand gewöhnt und der politische Wille, die Staatsverschuldung zurückzuführen, sich abschwächt. Dies gilt – wenn auch in anderer Weise – ebenso für die Verschuldung der privaten Haushalte, wenn sie nicht mehr auf den geordneten Umgang mit Geld achten. Es muss überlegt werden, wie der Sinn für Sparsamkeit gestärkt, zugleich eine überzogene Werbung

³ Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, zur Diskussion um das Wort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl 1980 vom 18. September 1980.

⁴ Dazu: Hans Tietmeyer, Tendenzen, Gründe und Grenzen der Staatsverschuldung (Reihe: Kirche und Gesellschaft, Nr. 181), Köln 1991.

der Banken und Sparkassen für reine Konsumentenkredite zurückgedrängt werden können. Der geordnete Umgang mit Geld entscheidet über Freiheitsräume, die von den Personen in den verschiedenen gesellschaftlichen Lebensverhältnissen genützt werden können, aber auch über das Gemeinwohl des Staates.

Schlusswort

Bernd M. Wehner, Vors. KKV-Diözesanverband Köln

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir haben heute um 20.00 Uhr fast mit einer zeitlichen Puntkladung unser 14. KKV-Herbstforum beendet. Natürlich haben wir auf die Frage „Kann der Staat Pleite gehen? Die Rückführung der Staatsverschuldung“ heute Abend nicht den Stein der Weisen gefunden, aber ich denke, es sind eine Menge guter Ansätze gewesen.

Wir haben eine Plattform für ein aktuelles Thema geboten, das insbesondere die junge Generation betrifft. Denn die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Und die müssen von der jungen Generation bezahlt werden. Leider war diese junge Generation heute Abend aber gar nicht hier oder nur ganz wenig vertreten. Es hätten jedenfalls mehr sein können. Nun, auch das ist ein Zeichen dafür, dass offenbar das Bewusstsein hierfür noch nicht so vorhanden ist.

Als KKV plädieren wir seit längerem dafür, dass die Staatsverschuldung von rund 1,5 Billionen Euro - gerade bei guter Konjunktur - abgebaut werden muss. 1,5 Billionen das sind 18.300 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Mit anderen Worten: wir hier, die rund 200 Teilnehmer haben zusammen rund 3,6 Millionen Schulden!

Ich darf an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön unseren Podiumsteilnehmern sagen. Herr Boeckhaus, Ihre Idee mit der mobilen Schuldenuhr ist großartig. Sie hätten sie vielleicht heute Abend mit hierher bringen sollen, dann wäre das noch deutlicher gewesen und Herr Weyand hätte nicht diese schwierige Rechnung durchführen müssen. Ich denke schon, 60 Milliarden Zinsen im Jahr ist eine Menge Geld. Manchmal hat man den Eindruck, der Finanzminister arbeitet nach folgendem Motto: Obwohl er nur 100 Euro in der Kasse hat, nimmt er 200 Euro raus, um dann festzustellen, ich muss 100 Euro wieder rein tun, damit nichts mehr in der Kasse ist! Diese Mentalität, die sicherlich auch im öffentlichen Bewusstsein vorhanden ist, zu ändern, dazu können wir alle beitragen.

Herr Horstkötter, Ihr Vorschlag, ein grundsätzliches Verbot von Schulden durchzusetzen, ist sicher ein gutes Mittel. Da müsste man ansetzen. Aber ich denke, die Schmerzgrenze ist noch nicht

erreicht und ich glaube, das ist genau der Punkt. Es ist bei uns noch nicht das Bewusstsein da, dass die Staatsschulden wirklich ein Problem sind, das es zu lösen gilt.

Und die Politik ist natürlich, Herr Klein, immer in einer schwierigen Lage. Ich frage mich immer, welche Partei kann wirklich mit einem Wahlprogramm auftreten, bei dem sie konsequent sagt, wir bauen die Schulden ab und dabei auch die entsprechenden Konsequenzen aufzeigt. Ich denke, das wäre fast politisches Harakiri. Denn wer von uns wählt solche Politiker wirklich? Wir sehen ja schon die Schwierigkeit, die die große Koalition hat – und sie könnte es ja aufgrund ihrer großen Mehrheit machen – wie schnell die Begehrlichkeiten wieder kommen, wenn die Einnahmen nur ein bisschen ansteigen.

Herr Professor Rauscher, Sie haben dankenswerterweise auf den damaligen Hirtenbrief von Kardinal Höffner hingewiesen. Selbst da haben wir schon gemerkt, wie der Aufschrei gleich durch die Lande ging. Denn eigentlich will es keiner wirklich hören. Grundsätzlich sagt man, natürlich sind wir alle gegen die Staatsverschuldung. Aber das ist natürlich leicht gesagt und gefordert. Schwierig wird es erst, wenn es ganz konkret wird. Das erinnert mich dann an den *Artikel Null des Grundgesetzes*. Wie heißt es hier so treffend: *"Der Besitzstand der Deutschen ist unantastbar."*

Und da wird es dann schwierig, wenn, wie es so schön hier im Ruhrgebiet heißt, wenn Butter bei die Fische kommt. Und ich denke, da müssen wir alle mal ein bisschen mit uns selber in Klausur gehen und auch mal offen sagen: Jawohl, wir verzichten jetzt mal auf Dinge, auch wenn sie uns bisher lieb und auch teuer waren.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle auch an Frau Ziolkowski. Diese Veranstaltung war für Sie als neue Sekretärin des Diözesanverbandes Essen eine Premiere. Ich glaube aber, die Veranstaltung ist auch diesmal mit Bravour vorbereitet und durchgeführt worden.

Herr Pott, auch Ihnen als Moderator gebührt ein herzliches Dankeschön. Sie hatten aber nicht nur ein angenehmes Publikum. Nein auch die Referenten waren nicht ungebührlich! Keiner ist aufgestanden und hat unter Protest den Saal verlassen, was wir heute ja bei Talkshows schon mal erleben. Also es war eine rundum gelungene und zivilisierte Veranstaltung. Deshalb ein herzlichen Dank für diese souveräne Moderation.

Als äußeres Zeichen des Dankes erhalten Sie auch dieses Jahr wieder den neuen Wirtschaftskalender. Das passt immer so schön.

- Deswegen legen wir dieses Herbstforum auch in den November! Da gibt es nämlich den neuen Wirtschaftskalender. Diesen Kalender bekommen Sie natürlich alle. Jeder einen und keinen gemeinsam. Auch wenn sich das als Sparmaßnahme anböte. Dieser Wirtschaftskalender hat wunderbare Zitate und Erkenntnisse, die auch zum heutigen Thema passen. So wird beispielsweise Herr Eichel zitiert, der gesagt haben soll, dass man als Minister der Finanzen geldgierig sein müsse.

Harald Pohlmann, ein Hamburger Kaufmann, hat dagegen gesagt: *"Schuldenfrei zu sein ist gut, es zu bleiben ist besser."* Nun, wir haben noch einen langen Weg bis dahin. Deshalb sollten wir uns den dritten Spruch alle hinter die Ohren schreiben: *"Verfüge nie über Geld, ehe du es hast."* Wenn nach diesem Motto Finanzpolitik gemacht worden wäre, hätten wir allerdings dieses Thema heute nicht behandeln können!

In diesem Sinne nochmals ganz herzlichen Dank Ihnen allen. Bitte merken Sie schon jetzt das Datum des nächsten Herbstforums vor. Es ist der 10. November 2008. Dann natürlich mit einem anderen Thema und auch anderen Referenten, aber hoffentlich wieder mit Ihnen. Also nochmals vielen Dank für Ihr Kommen. Und noch einen guten Nachhauseweg.

Ein Verband stellt sich vor

Die Mitglieder des 1877 in Mainz gegründeten Verbandes KKV – Katholisch Kaufmännischer Verein (1965 umbenannt in KKV – Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung) sind aufgeschlossene, verantwortungsbewusste Männer und Frauen, die sich der gesellschaftlichen Mitte zugehörig fühlen: Selbständige, unternehmerisch Tätige, Kaufleute, Beamte, Angestellte und Techniker, sowie Auszubildende und Studenten – Jung-KKV – und nicht mehr im Erwerbsleben Stehende aus Berufen in Wirtschaft und Verwaltung.

Die KKV-Orts- und Diözesangemeinschaften bieten Informationen und Deutungen zu kirchlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Veränderungen, geben Wegweisung in kritischer Zeit.

Glaube und Kirche, Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und soziale Ordnung, Ehe und Familie, Beruf und Arbeitswelt, Bildung, Kultur und Freizeit und nicht zuletzt Pflege der Gemeinschaft sind Themen und Anliegen, denen sich der KKV verpflichtet fühlt.

Der KKV möchte seinen Mitgliedern kein Freizeitprogramm, sondern ein Lebensgestaltungsprogramm bieten. Dazu treffen sich KKV-Ver/Innen mit ihren Familien mindestens einmal im Monat zu Vorträgen, Diskussionen, Besichtigungen, Fahrten, Exkursionen. Vor allem soll jeder Gemeinschaft erfahren. Die Geselligkeit kommt nicht zu kurz, weil Freude und menschliche Begegnung zu einem sinnerfüllten Leben gehören.

Der KKV will motivieren, über Glaubensfragen nachzudenken. Die heutigen Probleme bedürfen mutiger Christen, die bekennend ihre Wege gehen. Auch Ihre Impulse sind uns wichtig. Offenheit und Freundschaft sind Orientierung für unser Leben. Junge Erwachsene finden eine lebendige und frohe Gemeinschaft im Jung-KKV.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns an, oder rufen Sie an.

Geschäftsstellen:

KKV-Diözesanverband Essen e.V.
Margarethe Ziolkowski
Bismarckstraße 61
45128 Essen
Telefon und Fax: (02 01) 77 02 43

KKV-Diözesanverband Köln
Sigrid Arck
Alfred-Bucherer-Str. 53
53115 Bonn
Tel.: (0228) 62 39 49

KKV-Diözesanverband Münster
Norbert Gebker
Rosenstr. 16
48143 Münster
Tel.: (0251) 49 54 77

KKV-Diözesanverband Paderborn
Frank Fröhlich
Wiesenbach 53
33611 Bielefeld
Tel.: (0521) 81 577

Bisher erschienene Dokumentationen

1. Mittelstand in Europa
Das christliche Menschenbild als Chance für Wirtschaft und Gesellschaft
(KKV-Europaabend am 5.12.1994
im Vorfeld des EU-Gipfels im Dezember in Essen)
2. Business Reengineering
Radikales Konzept zur Unternehmensorganisation
Chance für den Standort Deutschland
Herausforderung für die Wirtschaftsethik
(KKV-Herbstforum am 13.11.1995 in Essen)
3. Steuerreform und Mittelstand
Nimmt der Staat mehr, als des Staates ist?
(KKV-Herbstforum am 4.11.1996 in Essen)
4. Strangulierung durch Regulierung
Schafft die Bürokratie (die) Selbständigkeit?
(KKV-Herbstforum am 10.11.1997 in Essen)
5. Soziale Sicherung grenzenlos?
Eigenverantwortung oder Solidarität
in Deutschland und Europa.
(KKV-Herbstforum am 9.11.1998 in Essen)
6. Die neue Welt der Information
Chancen für den Mittelstand
(KKV-Herbstforum am 8.11.1999 in Essen)
7. Soziale Gerechtigkeit – Nur eine Frage des Geldes?
(KKV-Herbstforum am 13.11.2000 in Essen)
8. Arbeit in neuer Selbständigkeit
Gewandelte Formen zwingen zum Umdenken
(KKV-Herbstforum am 12.11.2001 in Essen)
9. Bildung und Arbeit
Erwartungen und Forderungen an das Schulsystem und die Arbeitswelt
(KKV-Herbstforum am 4.11.2002 in Essen)

10. Quo vadis Deutschland?
Was bringt die wirtschaftliche und soziale Zukunft?
(KKV-Herbstforum am 17.11.2003 in Essen)
11. Ist die deutsche und europäische Wirtschaft gerüstet, um
Partner und Mitbewerber der amerikanischen und asiati-
schen Wirtschaft auf dem Weltmarkt zu sein?
Wie stellt sich NRW diesen Herausforderungen?
(KKV-Herbstforum am 8.11.2004 in Essen)
12. Ist die Deutsche Wirtschaft auf die demographische Entwick-
lung vorbereitet? weniger + älter = ärmer?
(KKV-Herbstforum am 7.11.2005 in Essen)
13. Energie – Sicherheit, Abhängigkeit, Alternativen
(KKV-Herbstforum am 13.11.2006)

Herausgegeben vom
Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung
Diözesanverbände Essen e.V., Köln, Münster und Paderborn
Essen, 2007

Der Nachdruck von Textbeiträgen ist kostenlos.

Quellenangaben und Belegexemplare werden erbeten.

Redaktionsanschrift: KKV-Diözesanverband Essen e.V.
Bismarckstr. 61
45128 Essen
Tel. + Fax: (0201) 77 02 43